



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Losenstein**

*BHSE-Gem-2012-52936/47*



**STEYRLAND**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Mai 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 15. Oktober 2014 bis 8. Jänner 2015 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 mit Unterbrechungen eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Losenstein vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	8
SONSTIGE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
<b>DIE GEMEINDE.....</b>	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....</b>	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
<i>Abgangsdeckung</i> .....	13
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i> .....	14
FINANZAUSSTATTUNG.....	15
<i>Gemeindeabgaben</i> .....	15
<i>Regionaler Wirtschaftsverband</i> .....	16
<i>Ertragsanteile</i> .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN .....</b>	<b>18</b>
SCHULDENDIENST .....	19
KASSENKREDIT .....	19
HAFTUNGEN.....	20
<b>PERSONAL.....</b>	<b>21</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
KINDERGARTEN.....	22
BAUHOF.....	22
REINIGUNG .....	23
<i>Fremdreinigung</i> .....	23
ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCH .....	24
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>25</b>
WASSERVERSORGUNG .....	25
<i>Gebarung</i> .....	25
<i>Ausgaben</i> .....	26
<i>Einnahmen</i> .....	27
<i>Wasserverbrauch</i> .....	28
ABWASSERBESEITIGUNG.....	29
<i>Gebarung</i> .....	29
<i>Hallenbad</i> .....	30
<i>Ausgaben</i> .....	30
<i>Einnahmen</i> .....	30
<i>Entsorgte Abwassermenge</i> .....	31
<i>Gemeindeübergreifende Entsorgung</i> .....	32
<i>Darlehen</i> .....	32
ABFALLBESEITIGUNG .....	33
<i>Allgemeines</i> .....	33
<i>Altstoffe</i> .....	33
<i>Gebarung</i> .....	33
<i>Einnahmen</i> .....	34
<i>Ausgaben</i> .....	34
KINDERGARTEN.....	35
<i>Öffnungszeiten</i> .....	35
<i>Gebarung</i> .....	36
<i>Personal</i> .....	36

<i>Kindergartentransport</i> .....	36
<i>Tagesmütter</i> .....	36
HALLENBAD UND SAUNA.....	37
<i>Öffnungszeiten</i> .....	37
<i>Öffnungstage – Besucher</i> .....	38
<i>Besucherstromanalyse</i> .....	38
<i>Eintrittsentgelte</i> .....	38
<i>Gebärung</i> .....	38
<i>Betriebsaufwand</i> .....	39
<i>Sauna</i> .....	40
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>41</b>
HAUPTSCHULE.....	41
VERWALTUNG.....	41
FEUERWEHR.....	41
<i>Gebärung</i> .....	42
WINTERDIENST.....	43
<i>Gebärung</i> .....	43
STRAßENBELEUCHTUNG.....	43
<i>Stromkosten</i> .....	44
SPORTPLATZPACHT.....	44
<i>Gebärung</i> .....	44
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN/VERFÜGUNGSMITTEL.....	45
FREIWILLIGE AUSGABEN.....	45
GEMEINDEVERTRETUNG.....	45
INSTANDHALTUNGEN.....	46
<i>Straßeninstandhaltungen</i> .....	46
<i>Öffentliche Beleuchtung</i> .....	46
<i>Güterwege</i> .....	46
<i>Hauptschule</i> .....	46
<i>Hallenbad</i> .....	47
<i>Wasserversorgung</i> .....	47
<i>Abwasserbeseitigung</i> .....	47
RÜCKLAGEN.....	47
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....</b>	<b>49</b>
ALLGEMEINES.....	49
<i>Kanalbau BA 06</i> .....	49
<i>Wildbachverbauung</i> .....	50
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE.....</b>	<b>51</b>
AMTSGEBÄUDESANIERUNG.....	51
BAUHOF.....	51
<b>GEMEINDE LOSENSTEIN - HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....</b>	<b>52</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>52</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen, die zwischen rd. 214.500 Euro und 324.300 Euro betragen. Verursacht wurde der Abgang hauptsächlich durch hohe Betriebsabgänge beim Hallenbadbetrieb, die zwischen rd. 212.700 Euro und 361.500 Euro betragen.

Erschwerend für eine Konsolidierung des ordentlichen Gemeindehaushaltes kam dazu, dass die Ausgaben mit rd. 9,2 Prozent höher anstiegen, als die Einnahmen mit nur 7,5 Prozent.

Die Abgänge wurden zum Großteil mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes abgedeckt. Nicht anerkannt wurden von der Aufsichtsbehörde Abgänge aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung (rd. 8.700 Euro), nicht mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Investitionsausgaben (rd. 14.200 Euro) sowie eine zweckwidrige Verwendung von Rücklagenmitteln (18.200 Euro).

Da eine Ausfinanzierung dieser nicht anerkannten Ausgaben von zusammengerechnet rd. 41.100 Euro aus eigenen Mitteln nicht möglich sein wird und sich jährlich die ohnehin angespannte Finanzlage zusätzlich verschärft, hat sich die Gemeinde bezüglich einer Ausfinanzierung mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung zu setzen.

Die Steuerkraft hat sich von rd. 1.162.500 Euro im Jahr 2011 auf rd. 1.226.000 Euro im Jahr 2013 gesteigert. Umgelegt auf die Anzahl der Gemeindeeinwohner entfiel im Jahr 2013 auf jeden Einwohner eine Steuerkraft von 1.173 Euro, womit die Gemeinde bezirkswweit auf dem dritten Platz und landesweit auf dem 95. Platz rangiert. In Anbetracht dieser Steuerkraft müsste auch ohne den Betrieb des Hallenbades ein namhafter Betrag im ordentlichen Haushalt als Überschuss im ordentlichen Haushalt übrig bleiben. Dies ist nicht der Fall, daher sollte eine Halbierung des Abganges um rd. 140.000 Euro möglich sein.

Der Grund für die verringerten Einnahmen aus den Gemeindeabgaben seit dem Jahr 2013 ist darin zu suchen, dass ein größerer Wirtschaftsbetrieb seinen Standort aus dem Gemeindegebiet von Losenstein auf ein Grundstück des regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal (RWV) verlegt hat. Obwohl die Gemeinde eines von sieben Mitgliedern des RWV ist, erhält sie durch die Standortverlegung nur mehr ein Siebtel der Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Trotz der zwischenzeitigen Reduktion der Einnahmen aus der Kommunalsteuer ist aus wirtschaftlicher Sicht festzustellen, dass mit der Verlegung des Wirtschaftsbetriebes ein Betriebsstandort abgesichert wurde und die Gemeinde die Erschließung des neuen Wirtschaftsstandortes nur zu einem Siebtel mitfinanzieren musste. Erbrachte Vorleistungen am Grundstück des Wirtschaftsverbandes in Form einer Schaffung von Infrastruktur wurden bzw. werden der Gemeinde Losenstein mittels einer Abschlagszahlung des RWV in Höhe von insgesamt 170.000 Euro abgegolten. Auch wenn bislang noch kein Nachfolgebetrieb für den umgesiedelten Betrieb gefunden wurde, so ist längerfristig davon auszugehen, dass bei einer Neuansiedlung die Gemeinde wieder mit zusätzlichen Kommunalsteuereinnahmen rechnen kann.

Der Schuldenstand hat sich von rd. 3.829.000 Euro auf 3.471.400 Euro gesenkt, woraus sich im Jahr 2013 eine Pro Kopf Verschuldung von 2.128 Euro errechnete. Damit lag die Gemeinde bezirkswweit auf dem vierten Platz und landesweit auf dem 176. Platz. Bei rd. 85 Prozent der Schulden (oder rd. 2.983.000 Euro) handelt es sich um Fremdfinanzierungen, die für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen in Anspruch genommen werden und deren Schuldendienst durch Schuldendienstesätze gestützt wird. Rund 108.800 Euro an normal verzinsten Fremdfinanzierungsmitteln werden zur Finanzierung einer Ortsumfahrung, einem Hauptschulumbau und einer Sanierung von Katastrophenschäden verwendet. Bei den restlichen Schulden handelt es sich um vorerst nicht rückzahlbare Investitionsdarlehen des Landes zum Kanalbau.

Der laufende Schuldendienst belastete das ordentliche Budget mit Ausgaben in Höhe von rd. 144.000 Euro netto jährlich bzw. war mit rd. vier Prozent an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt. Da die Laufzeiten der normal verzinsten Darlehen in den

Jahren 2014, 2016 und 2018 enden, kann die Gemeinde in absehbarer Zeit mit einer Verringerung der Schuldendienstbelastung in Höhe von rd. 26.600 Euro rechnen.

Bedingt durch den Abgang im ordentlichen Haushalt musste sich die Gemeinde zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben laufend eines Kassenkredites bedienen. Entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde wurden vor der Vergabe Vergleichsangebote eingeholt und dem Anbieter mit dem günstigsten Zinsangebot der Zuschlag erteilt. Die jährlichen Zinsbelastungen daraus haben sich von rd. 7.300 Euro im Jahr 2011 auf rd. 4.100 Euro im Jahr 2013 gesenkt. Neben den Zinsbelastungen entfielen durchschnittlich rd. 5.000 Euro jährlich auf Bankspesen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kassenkredites, die als hoch zu bezeichnen sind. Die Höhe der Bankspesen wurde nicht als Zuschlagskriterium bei der Vergabe berücksichtigt bzw. zum Teil überhaupt nicht angeboten. In Hinkunft sind daher auch diese Kosten bei der Vergabe zu berücksichtigen. Außerdem sehen wir Einsparungsmöglichkeiten in einer effizienteren Nutzung des elektronischen Zahlungsverkehrs.

## **Personal**

Der vom Gemeinderat beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht 19,26 Personaleinheiten vor und wird aktuell mit 15,26 Personaleinheiten um vier Personaleinheiten unterschritten. Der Grund für die Unterschreitung liegt einerseits darin, dass die Reinigung von Gemeindegebäuden bei Pensionierung von Reinigungskräften sukzessive an Fremdreinigungsfirmen ausgelagert wird. Andererseits wird der für die allgemeine Verwaltung vorgesehene Personalstand nicht zur Gänze ausgeschöpft, aber damit das Auslangen gefunden. Der Dienstpostenplan ist dem tatsächlichen Stand anzupassen.

Die Besetzung in der allgemeinen Verwaltung entspricht den laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 vorgesehenen Rahmenbedingungen bzw. unterschreitet diese.

Die Personalausstattung im Kindergarten entspricht mit zwei teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagoginnen und zwei teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferinnen der Gruppenanzahl im Kindergarten.

Im handwerklichen Dienst sind insgesamt drei vollbeschäftigte Gemeindearbeiter tätig, wobei sich die Einsatzgebiete hauptsächlich auf die Betreuung der Kläranlage samt der gesamten Abwasserentsorgungsanlage, den Wasserversorgungsbetrieb, den Winterdienst, die Abfallbeseitigung und Instandhaltungsarbeiten auf Gemeindestraßen erstrecken.

In der Volks- und Hauptschule ist ein vollbeschäftigter Schulwart und Reinigungspersonal mit zusammengerechnet zwei Personaleinheiten beschäftigt.

Im Hallenbad versehen zwei vollbeschäftigte Badewarte abwechselnd Dienst, die Reinigung ist zur Gänze an eine Fremdfirma ausgelagert.

Durch die teilweise Verlagerung von Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen hat sich der Personalaufwand trotz laufender Bezugserhöhungen, Abfertigungszahlungen, Jubiläumszuwendungen und besoldungsrechtlichen Besserstellungen im überprüften Zeitraum von rd. 838.800 Euro auf rd. 816.000 Euro reduziert. Damit ist auch der Anteil an den Gesamteinnahmen von rd. 27 Prozent auf rd. 24,4 Prozent gesunken.

Allerdings steht dem eine Erhöhung der Ausgaben für die fremd vergebenen Reinigungsdienste gegenüber. Eine Gegenüberstellung der Kosteneinsparungen aus nicht nachbesetzten Dienstposten der Gemeinde mit den Kostenerhöhungen aus der Fremdreinigung ergab, dass dadurch Kosteneinsparungen von rd. 4.500 Euro erzielt werden konnten. Berücksichtigt man noch die Tatsache, dass im überprüften Zeitraum häufig Reinigungspersonal im Aktivstand krankheitsbedingt ausgefallen ist und die Ausfälle ebenfalls mit angekauften Fremdleistungen kompensiert wurden, so wird sich bei einer Eindämmung der Krankenstände ein noch höherer Einsparungsbetrag ergeben.

## Öffentliche Einrichtungen

Schluss der Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung in den Jahren 2011 bis 2012 noch mit Abgängen zwischen rd. 1.000 Euro und 3.000 Euro, so konnte die Gemeinde im Jahr 2013 einen Überschuss in Höhe von rd. 26.800 Euro erwirtschaften. Die im ersten Voranschlag 2014 prognostizierte Verschlechterung mit einem neuerlichen Betriebsabgang in Höhe von 1.300 Euro wird voraussichtlich nicht eintreten und es wurde bereits im Nachtragsvoranschlag das Ergebnis revidiert. Begünstigt wurde diese Entwicklung einerseits durch geringere Instandhaltungsmaßnahmen und geringere Wasserbezugsgebühren vom Wasserverband. Andererseits haben die laufenden Erhöhungen von Benützungsgebühren zu einer Verbesserung beigetragen. In diesem Zusammenhang ist ergänzend noch anzumerken, dass der Betrieb des Hallenbades durch die gemeindeinterne Verrechnung von jährlich rd. 6.500 m<sup>3</sup> bis 8.500 m<sup>3</sup> Wasser sich positiv auf das Gebarungsergebnis auswirkte und dieses um rd. 5.000 Euro bis 6.000 Euro jährlich verbesserte.

Die Höhe der Benützungsgebühren orientierte sich immer an den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestvorgaben für Abgangsgemeinden. Eine Ausgabendeckung konnte nur teilweise, eine Kostendeckung damit nie erreicht werden.

Wie wir bei der Gebarungseinschau festgestellt haben, liegt ein Grund für die fehlende Kostendeckung auch darin, dass in vielen Fällen der landesdurchschnittliche Wasserverbrauch von rd. 40 Kubikmeter pro Jahr und Person unterschritten wurde.

Um den Betrieb der Wasserversorgung nachhaltig ausgaben- bzw. kostendeckend führen zu können, ist daher Handlungsbedarf gegeben. Dieser hat in der Form zu erfolgen, dass die Wasserbenützungsgebühren erhöht werden. Das kann entweder mit einer Erhöhung der Kubikmeter-Gebühr von derzeit 1,61 Euro auf 1,71 Euro oder einer Erhöhung der Grundgebühr von derzeit zehn Euro auf 26 Euro oder der Einführung einer Mindestverbrauchsgebühr erfolgen. Eine Anpassung der Gebühren wird Mehreinnahmen in Höhe von rd. 6.300 Euro zur Folge haben und zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses beitragen.

Höhere Einnahmen aus der Grundgebühr können zusätzlich noch dadurch erzielt werden, dass die Vorschreibung je Haushalt und nicht nur je Anschluss erfolgt. Die derzeitige Regelung begünstigt Mehrparteienhäuser.

Jedenfalls ist eine ausgabendeckende Gebarung der Wasserversorgung, auch ohne den Betrieb des Hallenbades, zu gewährleisten.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im überprüften Zeitraum ebenfalls durchwegs Abgänge, die zwischen rd. 4.700 Euro und 50.100 Euro jährlich betragen. Im Voranschlag 2014 wird erstmals ein geringer Überschuss in Höhe von 1.400 Euro prognostiziert. Auch dieses Betriebsergebnis wurde durch die gemeindeinterne Verrechnung der Kanalgebühren für den Hallenbadbetrieb um zwischen rd. 23.000 Euro und 30.000 Euro jährlich verbessert.

Ausgabenseitig schlugen vor allem die laufenden Instandhaltungsarbeiten, insbesondere beim Betrieb der Kläranlage von jährlich zwischen rd. 17.000 Euro und 45.300 Euro zu Buche. Alleine für die Reparatur von Pumptanlagen und Motoren mussten im überprüften Zeitraum Reparaturen um rd. 31.500 Euro aufgewendet werden.

Trotz regelmäßiger Gebührenerhöhungen, die sich an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde orientierten, konnte nie eine Ausgabendeckung erreicht werden.

Da sich der Großteil der Kanalbenützungsgebühren an den über die öffentliche Wasserversorgung bezogenen Wassermengen bemisst, hat der zum Landesdurchschnitt geringere Wasserverbrauch pro Einwohner auch Einfluss auf das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung. Demzufolge hat die Gemeinde auch in diesem Bereich eine Gebührenanpassung vorzunehmen, um den Landesdurchschnittswert zu erreichen. Dies kann in Form einer Erhöhung der Kubikmeter-Gebühr von derzeit 3,67 Euro auf 3,90 Euro oder einer Erhöhung der Grundgebühr von derzeit 20 Euro auf 60 Euro oder mit Einführung einer



Mindestverbrauchsgebühr erfolgen. Eine Anpassung der Gebühren wird Mehreinnahmen in Höhe von 14.000 Euro und ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zur Folge haben.

Wie im Bereich der Wassergebühren sollte die Grundgebührenregelung von einer Zahlungsverpflichtung je Anschluss auf eine Zahlungsverpflichtung je Haushalt umgestellt werden.

Jedenfalls ist eine ausgabendeckende Gebarung der Abwasserentsorgung, auch ohne den Betrieb des Hallenbades, zu gewährleisten.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung konnte ebenfalls im überprüften Zeitraum nie ausgabendeckend geführt werden, wobei sich der Abgang von rd. 34.500 Euro im Jahr 2011 auf rd. 1.100 Euro im Jahr 2013 reduziert hat. Die Änderung der Dienstzeitregelungen für Gemeindearbeiter soll zur einer Ausgabenreduktion und einer ausgeglichenen Gebarung im Jahr 2014 führen. Nachdem bei der letzten Abfallanalyse mit rd. 34 Prozent ein relativ hoher Anteil von biogenen Stoffen im Restmüll festgestellt wurde, der das Gewicht des Restmülls und damit auch die Entsorgungskosten erhöht, bestünde eine Optimierungsmöglichkeit darin, die im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 vorgesehene Verpflichtung zur Trennung zu forcieren. Jedenfalls ist die Gebarung der Abfallbeseitigung ausgabendeckend zu führen.

Im von der Gemeinde geführten Kindergarten werden 38 Kinder in zwei Gruppen betreut. Der Aufwand dafür betrug zwischen rd. 75.600 Euro und 84.800 Euro und es wurde jeder Kindergartenplatz mit rd. 1.400 Euro bis 1.500 Euro von der Gemeinde bezuschusst. Die Betreuung der Kinder wird von zwei teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagoginnen und zwei teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferinnen vorgenommen. Grundsätzlich entsprechen die Beschäftigungsausmaße dem Betreuungsaufwand, Optimierungsmöglichkeiten bestehen eventuell darin, dass bei einem geringeren Betreuungsbedarf, insbesondere in Ferienzeiten, mit Gruppenzusammenlegungen oder längeren Schließungen in den Sommermonaten mit einem geringeren Personaleinsatz das Auslagen gefunden werden kann.

Der Betrieb des Hallenbades konnte nie ausgabendeckend geführt werden und schloss mit Abgängen zwischen rd. 212.700 Euro und 361.500 Euro. Im überprüften Zeitraum besuchten pro Jahr an rd. 270 Tagen zwischen rd. 21.900 und 24.000 Besucher das Hallenbad, was einer Tagesauslastung von rd. 82 bis 90 Besuchern pro Tag entspricht. Circa ein Drittel der Besucher kommt aus der Gemeinde Losenstein, ca. 40 Prozent aus den Umlandgemeinden des Ennstals und ca. 11 Prozent aus der Stadt Steyr.

Bei einer Vorverlegung des täglichen Badeschlusses von 21 Uhr auf 19 Uhr, wie dies auch in vergleichbar großen Hallenbädern in anderen Gemeinden der Fall ist, könnten jährliche Einsparungen von 8.000 Euro bis 10.000 Euro pro Jahr erzielt werden.

Wie aus den monatlichen Besucherzahlen hervorgeht, sinkt die Gesamtbesucherzahl in den Monaten Juni bis September um rd. 36 Prozent. Eine Schließung des Hallenbades im Juni würde zu Kosteneinsparungen in Höhe von rd. 14.900 Euro, im Juli zu Kosteneinsparungen in Höhe von rd. 10.200 Euro und im August zu Kosteneinsparungen in Höhe von rd. 8.100 Euro, alle drei Monate zusammengerechnet rd. 33.200 Euro, führen.

Der bauliche Zustand der im Hallenbadgebäude befindlichen Sauna erfordert laut einer aktuellen Begutachtung einer externen Beratungsfirma eine Adaptierung und Erneuerung. Eine Instandsetzung ist daher unausweichlich. Die Sauna wurde im überprüften Zeitraum von durchschnittlich ca. 11.400 Personen pro Jahr bzw. 43 Personen pro Tag besucht.

Eine Entscheidung über die Sanierung wird erst nach Veröffentlichung der Bäderstudie erfolgen können. Erst wenn der Fortbestand des Hallenbades abgesichert ist, wird die Sanierung der Sauna, abhängig von der Hallenbadsanierung, erfolgen können.

### **Sonstige Feststellungen**

Die Ausgaben für den Winterdienst sind seit dem Jahr 2011 von rd. 82.700 Euro auf rd. 152.200 Euro deutlich angestiegen. Die Gründe für die Steigerung liegen in höheren Ausgaben an die zum Winterdienst beauftragten Firmen, welche die Straßenräumung auf Güterwegen durchführen. Auch wenn die Steigerungen witterungsbedingt und auf intensivere Niederschläge

zurückzuführen sind, so zeigt ein Vergleich, dass die Schneeräumkosten pro geräumten Straßenkilometer deutlich über den Durchschnittskosten der Nachbargemeinden liegen. Die Gemeinde hat daher besonderes Augenmerk auf eine bedarfsentsprechende Schneeräumung zu legen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen durchschnittlich rd. 14.100 Euro pro Jahr. Darin nicht enthalten ist die Beleuchtung des Straßentunnels. Auch wenn die Gemeinde bereits Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben, wie Absenkungen der Helligkeit oder Intervallschaltungen, ergriffen hat, sind die Ausgaben im Vergleich zu anderen Gemeinden hoch. Auch wenn mit dem sukzessiven Austausch alter Leuchtmittel auf LED sicherlich ein Einsparungserfolg zu erwarten ist, so ist darüber hinausgehend zu prüfen, inwieweit mit weiteren Maßnahmen eine zusätzliche Reduktion der Stromkosten erzielt werden kann.

Einen wesentlichen Ausgabefaktor bilden die laufenden jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln bedeckt werden mussten und in den letzten fünf Jahren durchschnittlich rd. 179.400 Euro pro Jahr betragen. Diese erstreckten sich vor allem auf die Bereiche der Gemeindestraßen, der öffentlichen Beleuchtung, der Hauptschule, des Hallenbads, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Wir haben im Zuge der Überprüfung festgestellt, dass in diesen Ausgaben vereinzelt auch Investitionsausgaben enthalten waren (Photovoltaikanlage und Akustikmaßnahmen in der Hauptschule, Neuanschaffungen von Pumpen und Unterwasserscheinwerfern im Hallenbad). In Zukunft hat die Gemeinde genauer zwischen Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zu unterscheiden. Solange die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann, gelangen bei Investitionsmaßnahmen von über 5.000 Euro jährlich die Bestimmungen der Aufsichtsbehörde zur Anwendung, wonach deren Finanzierung vorher mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen ist.

Da der Ausgaberahmen für Instandhaltungen bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung und Infrastruktur bei rd. 100.000 Euro jährlich liegt, ist diese Rahmen auch bei der Gemeinde Losenstein anzuwenden. Darüber hinausgehende Ausgaben können nur nach vorheriger Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde erfolgen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt wurden im überprüften Zeitraum der Kindergartenneubau, Straßensanierungen, Wildbachverbauungsmaßnahmen, Ausbauten der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ankäufe eines Bauhoffahrzeuges und eines Frequenzumwandlers realisiert. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf zusammengerechnet rd. 5.060.400 Euro. Finanziert wurden die Ausgaben zum Großteil über Landeszuschüsse (rd. 39 Prozent), Interessentenbeiträge (rd. 33 Prozent) und Bedarfszuweisungsmittel (rd. 22 Prozent).

Die Abwicklung der Vorhaben entsprach immer den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen und es wurde der vorgegebene Ausgaberahmen eingehalten.

An Zukunftsprojekten ist die Errichtung eines Bauhofs geplant. Obwohl ursprünglich zur Kostenoptimierung die gemeinsame Errichtung mit der Nachbargemeinde Laussa beabsichtigt war, konnte diese Kooperation mangels Einigung über einen gemeinsamen Errichtungsstandort nicht realisiert werden. Das zuletzt im November 2014 übermittelte Gutachten von Sachverständigen des Landes OÖ beschränkt sich nur mehr auf die Errichtung des Bauhofgebäudes ohne Einbindung der Nachbargemeinde und hat dafür einen Flächenbedarf von 2.800 m<sup>2</sup> bis 3.000 m<sup>2</sup> festgesetzt. Vorausgesetzt der Zustimmung des Regionalen Wirtschaftsverbandes zum Verkauf eines Grundstückes soll nach Planung der Gemeinde der Bauhof dort errichtet werden.

Angesichts des bereits sehr veralteten und renovierungsbedürftigen Zustandes des Amtsgebäudes erscheint auch in diesem Bereich Handlungsbedarf. Allerdings sind dazu seitens der Gemeinde noch keine Schritte eingeleitet worden.

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SE
Gemeindegröße (km²):	19,4
Seehöhe (Hauptort):	348
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	61

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10,14
Güterwege (km):	37,07
Landesstraßen (km):	1,76

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	11	7	1		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.733
Registerzählung 2011:	1.631
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.610
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.625
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.815
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.788

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	20
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	19
Druckleitungen (km):	3,67
Pumpwerke:	7

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	3.828.600
Abgang oH 2014:	-205.235
Voranschlag 2015:	-188.400

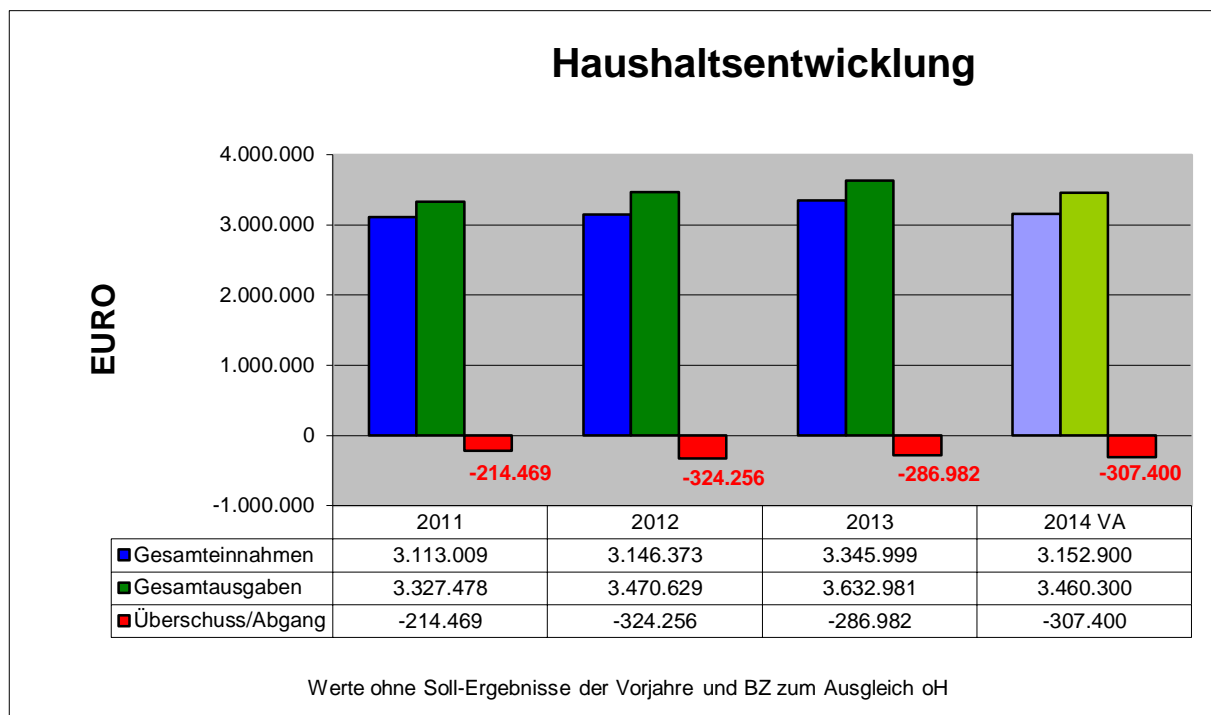
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen, 73 Schüler
Hauptschule:	8 Klassen, 134 Schüler
Musikschule:	-
Kindergarten:	2 Gruppen, 38 Kinder
Krabbelstube:	-

Strukturhilfe 2014:	0
Finanzkraft 2013 je EW:	1.173
Rang (Bezirk):	3
Rang (OÖ):	95
Schuldenstand je EW:	2.128

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Hallenbad:	1

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Losenstein verzeichnet seit Jahren durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist somit als Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. 214.500 Euro und rd. 324.300 Euro.

Hauptverantwortlich für die jeweiligen Gesamtabgänge im ordentlichen Haushalt ist der Hallenbadbetrieb.

	2011	2012	2013	Durchschnitt
Abgang ordentlicher Haushalt	-214.469	-324.256	-286.982	275.236
Abgang Hallenbad	-212.698	-361.544	-241.834	272.000
Differenz	-1.771	37.288	-45.148	3.236

Der Umfang des Budgetvolumens steigerte sich von 2011 bis 2013 um rd. 305.500 Euro oder rd. 9 Prozent. Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Einnahmen (um rd. 233.000 Euro bzw. 7,5 Prozent) prozentuell schwächer als die Ausgaben (um rd. 305.500 Euro bzw. 9,2 Prozent). Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde mit einem Abgang von 307.400 Euro beschlossen. Damit zeigt sich eine Tendenz zur Verschlechterung des Haushaltsergebnisses (um rd. 32.200 Euro) im Vergleich zum dreijährigen Durchschnitt im Prüfungszeitraum.

Im Prüfungszeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 297.400 Euro an zweckgebundenen (296.500 Euro) bzw. reinen Zuführungsbeträgen (900 Euro) aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

In Anbetracht der guten Steuerkraft müsste auch ohne den Betrieb „Hallenbad“ ein namhafter Betrag als Überschuss im ordentlichen Haushalt übrig bleiben. Dies ist nicht der Fall, daher sollte eine Halbierung des Abganges um rd. 140.000 Euro möglich sein.

## Abgangsdeckung

Im Abgang des Jahres 2013 sind auch Abgänge aus Vorjahren enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Abgänge aus der Gebarung der Abfallbeseitigung 2011 bis 2013: 8.688 Euro
  - Überschreitung 5.000 Euro Investitionsgrenze 2011 und 2012: 14.213 Euro
  - Nicht anerkannte Abfallrücklagenverwendung 2011: 18.200 Euro
- gesamt 41.100 Euro

Erläuterungen dazu:

Bezüglich der Abgänge aus der Abfallbeseitigung verweisen wir auf das nachfolgende Kapitel „Abfallbeseitigung“.

### Investitionen 2011

Über Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2010 hat die Gemeinde im Jahr 2011 zwei Grundstücke im Ausmaß von 2.013 m<sup>2</sup> um 40.260 Euro angekauft, was einem Grundstückspreis von 20 Euro/m<sup>2</sup> entsprach. Auf diesem Grund befand sich schon vor dem Ankauf der Gemeindecindereispielplatz, der bis dahin gemietet wurde.

Zur Finanzierung dieses Grundankaufs wurde ein gemeindeeigenes Grundstück im Ausmaß von 1.310 m<sup>2</sup> um 32.750 Euro verkauft, was einem Grundstückspreis von 25 Euro entsprach. Der Grundstückspreis entsprach den zu diesem Zeitpunkt in diesem Gebiet ortsüblichen Sätzen. Mit dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes erhielt die Gemeinde zusätzlich noch die Aufschließungskosten vom Grundkäufer. Diese betragen 7.510 Euro und deckten zusammen mit dem Grundverkaufserlös die Höhe des Ankaufspreises des von der Gemeinde angekauften Grundstückes.

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Richtlinien verblieben jedoch die Aufschließungskosten nicht zur allgemeinen Ausgabendeckung im ordentlichen Haushalt, sondern wurden einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt. Dies war auch der Grund dafür, dass im ordentlichen Haushalt eine Finanzierungslücke in Höhe der Aufschließungskosten entstand.

### Investitionen 2012

Die Überschreitung des aufsichtsbehördlich vorgegebenen Rahmens ist auf die Anschaffung von Photovoltaikanlagen auf den Volks- und Hauptschulgebäuden zurückzuführen.

Dafür wurden insgesamt rd. 16.600 Euro verausgabt, die sich durch eine 40 prozentige Förderung auf einen Nettoaufwand in Höhe von rd. 10.000 Euro reduzierten.

Zusammen mit Anschaffungen von PCs für das Gemeindeamt und der Volksschule entfiel ein Gesamtinvestitionskostenanteil im ordentlichen Haushalt in Höhe von 12.815 Euro, der damit die 5.000 Euro Grenze überschritt.

### Nicht anerkannte Abfallrücklagenverwendung

Über Gemeinderatsbeschluss vom 15.9.2011 hat die Gemeinde im Jahr 2011 insgesamt 29 Lichtpunkte der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Diese Maßnahme verursachte Ausgaben in Höhe von rd. 18.200 Euro. Zur Finanzierung dieser Ausgabe hat die Gemeinde die damals noch vorhandene Abfallrücklage herangezogen, die in einer Höhe von rd. 34.200 Euro zur Gänze in die allgemeine Abgangsdeckung einfluss. Die Aufsichtsbehörde ist in ihrer Erledigung zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt nicht der Begründung der Gemeinde gefolgt, welche in der Umstellung auf LED eine Verringerung des „elektrischen Mülls“ und damit den zweckentsprechenden Einsatz eines Teils der Rücklagenmittel sah. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde wäre die Rücklage für eine Verringerung des Abganges im ordentlichen Haushalt zu verwenden gewesen.

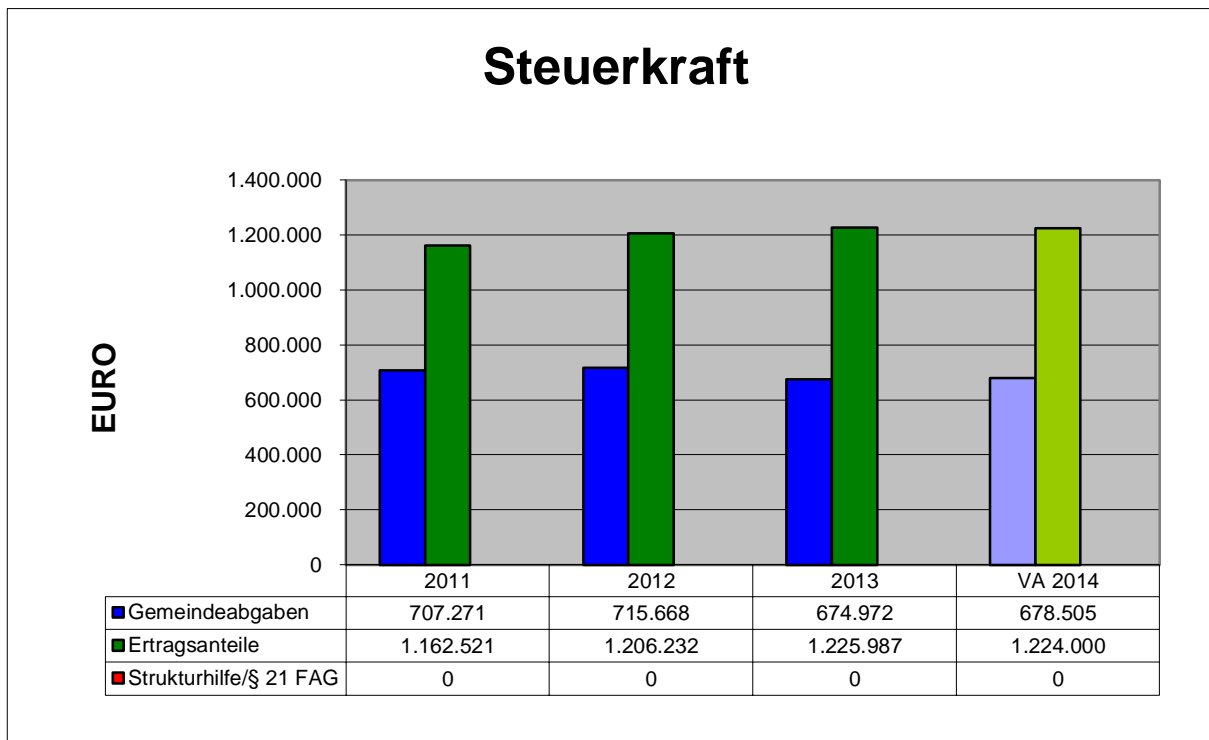
*Da längerfristig gesehen keine Möglichkeit besteht, die nicht anerkannten und unbedeckten Abgänge aus Vorjahren aus eigenen Mitteln zu bedecken, hat sich die Gemeinde bezüglich einer Ausfinanzierung mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung zu setzen und nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.*

*In Zukunft sind jedenfalls die Rahmenbedingungen der Aufsichtsbehörde für eine Abgangsdeckung strikt einzuhalten bzw. darüber hinausgehende Ausgaben erst nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierungsmöglichkeit zu tätigen.*

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2014 bis 2017 durchwegs negative Werte von -292.300 Euro bis -478.400 Euro auf. Das bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

## Finanzausstattung



Die Finanzkraft pro Einwohner betrug im Jahr 2013 1.173 Euro. Damit rangierte die Gemeinde im Bezirk auf dem dritten Platz und landesweit auf dem 95. Platz und weist eine sehr gute Finanzkraft aus.

Die Finanzkraft besteht zu 60 Prozent aus Einnahmen aus den Ertragsanteilen und zu 40 Prozent aus den Gemeindeabgaben.

Die Steuerkraft hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.869.800 Euro auf rd. 1.921.900 Euro erhöht und dann wieder auf rd. 1.900.900 Euro verringert. Obwohl die Gemeindeabgaben um 4,57 Prozent (rd. 32.300 Euro) rückläufig waren, hat eine 5,46 prozentige Steigerung (rd. 63.500 Euro) der Ertragsanteile zu dieser Gesamtentwicklung beigetragen. Der Anteil der Steuerkraft an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug zwischen 57 und 61 Prozent.

### Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben betragen zwischen rd. 675.000 Euro und rd. 715.700 Euro. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes lag ihr Anteil zwischen 21 und 23 Prozent. Im überprüften Zeitraum haben sich die Gemeindeabgaben reduziert. Der Grund dafür liegt vorrangig in Einnahmerückgängen bei der Kommunalsteuer.

Die Kommunalsteuer war mit durchschnittlich rd. 81 Prozent (oder rd. 567.200 Euro) an den Gesamteinnahmen der Gemeindeabgaben beteiligt und damit die ertragsreichste Einnahme daraus.

### Kommunalsteuer

Im Gemeindegebiet von Losenstein waren im überprüften Zeitraum zwischen 58 und 61 Betriebe angesiedelt. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, handelt es sich beim Großteil der Betriebe um Klein- und Mittelbetriebe und es ist das Kommunalsteueraufkommen vorrangig von sechs Betrieben abhängig.

Jährliche Kommunalsteuer in Euro	Anzahl Betriebe		
	2011	2012	2013
0-5.000	50	46	43
5.001-10.000	6	9	9
10.001-25.000	2	3	3
25.001-50.000	1	1	2
50.001-100.000	0	1	0
100.001-150.000	1	0	0
150.001-300.000	1	0	0
über 300.000	0	1	1
gesamt	61	61	58

Das jährliche Kommunalsteueraufkommen ist im Zeitraum 2011 bis 2013 um rd. acht Prozent (oder rd. 42.200 Euro) gesunken.

Hauptverantwortlich für die Verringerung ist die Umsiedlung eines großen Wirtschaftsbetriebes von Losenstein auf ein Grundstück des regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal (RWV) im Gemeindegebiet von Losenstein. Die Gemeinde Losenstein ist gemäß dem Vertrag mit dem RWV nur mehr mit 1/7 der Einnahmen aus der Kommunalsteuer dieses Betriebes beteiligt, von dem sie vor der Umsiedlung noch rd. 100.000 Euro pro Jahr Kommunalsteuer erhielt.

Für die durch die Umsiedlung frei gewordenen Gewerbeflächen interessierte sich bislang noch kein Nachfolgebetrieb, sodass sich derzeit keinerlei Kommunalsteuereinnahmen aus einer neuerlichen Gewerbeansiedlung ergeben.

### **Regionaler Wirtschaftsverband**

Der regionale Wirtschaftsverband wurde anlässlich der Errichtung eines Technologie- und Dienstleistungszentrums in Reichraming gegründet.

Die Gemeinde Losenstein zählt neben sechs anderen Gemeinden zu den Mitgliedern des Verbandes. Rund 40.000 m<sup>2</sup> der dem Verband zur Verfügung stehenden Flächen im Gesamtausmaß von rd. 65.500 m<sup>2</sup> sind im Gemeindegebiet von Losenstein situiert. Darauf befinden sich derzeit drei Firmen.

Die verbandsangehörigen Gemeinden haben sich verpflichtet, die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Aufwendungen mit den Kommunalsteuereinnahmen der angesiedelten Betriebe zu finanzieren, wobei die Kommunalsteuereinnahmen gleichmäßig auf alle Mitgliedsgemeinden mit einem Prozentsatz von 14,2857 verteilt sind.

Auf die Gemeinde Losenstein entfielen im überprüften Zeitraum daraus Anteile in Höhe von zwischen rd. 4.350 Euro bis rd. 16.000 Euro jährlich.

### **Abschlagszahlung an die Gemeinde Losenstein**

Für die bereits vor Gründung des Verbandes bestehende und von der Gemeinde Losenstein finanzierte Infrastruktur (Kanal, Wasser) wurde ihr eine Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt rd. 170.000 Euro gewährt. Bis zum Jahr 2014 wurden davon bereits rd. 120.000 Euro flüssig gemacht, die restlichen zwei Tranchen in Höhe von je 25.000 Euro werden in den Jahren 2015 und 2016 überwiesen. Die Einnahmen sind zweckgewidmet und werden von der Gemeinde zur Finanzierung von Wasser- und Kanalbauvorhaben verwendet.



### Schaffung von Infrastruktur durch den Verband

Neben den bereits von der Gemeinde Losenstein erbrachten Vorleistungen in Bezug auf Schaffung der Infrastruktur wurden vom RWV zusätzlich Retentionsbecken und Straßen errichtet, Grundankäufe getätigt und diverse Verkabelungen verlegt, die über die von den Verbandsgemeinden weitergeleiteten Kommunalsteueranteile finanziert werden.

Laut dem Rechnungsabschluss 2013 des Regionalen Wirtschaftsverbandes beläuft sich die Summe der Ausgaben bis Ende des Finanzjahres 2013 auf rd. 700.000 Euro.

### Wirtschaftlichkeitsanalyse

Eingangs ist festzuhalten, dass die Schaffung eines Betriebsbaugebietes samt Infrastruktur in der nunmehr bestehenden Form von der Gemeinde Losenstein nicht finanzierbar gewesen wäre. Diese war aber zur Absicherung des Betriebsstandortes notwendig.

Auch wenn die Gemeinde Losenstein durch die Umsiedlung des Betriebes auf Kommunalsteuereinnahmen in höherem Ausmaß verzichten musste, profitiert sie von den Investitionen des RWV, die sie nur zu rd. 14 Prozent zu tragen hatte. Daneben minimierte sich das Unternehmerrisiko, das sich durch den Verband ebenfalls auf sieben Gemeinden aufteilt. Nachdem die Gemeinde für bereits geleistete Vorleistungen eine Abschlagszahlung erhielt und auch die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erhält, ist aus unserer Sicht trotz der Kommunalsteuereinbußen ein ausgeglichenes Verhältnis festzustellen.

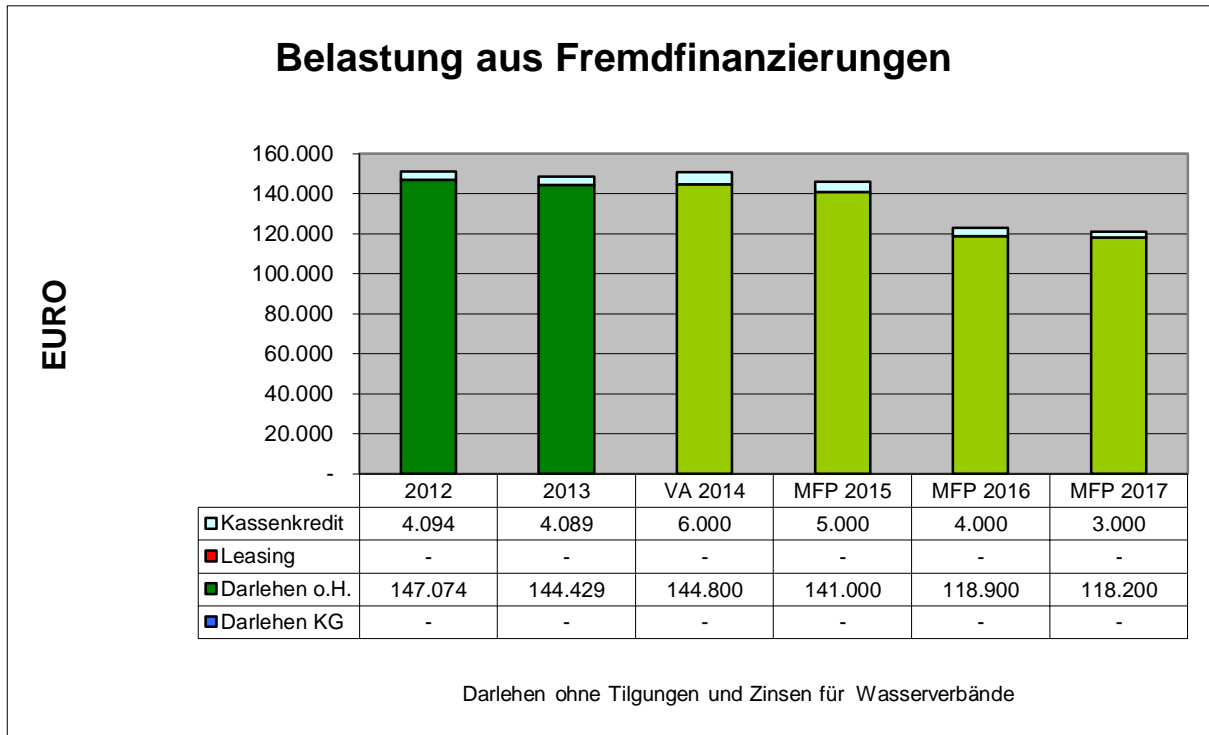
Auch wenn die ehemalige Betriebsstätte des umgesiedelten Betriebes derzeit noch ungenutzt ist, so ist davon auszugehen, dass bei einer Ansiedlung eines neuen Betriebes die Gemeinde wieder mit Kommunalsteuereinnahmen rechnen kann, die dann wieder zur Gänze ihr zufließen.

Außerdem gehen wir davon aus, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit auch jene Kommunalsteueranteile erhalten wird, welche die Betriebe aus dem Verbandsgebiet abwerfen und die derzeit noch zur Refinanzierung der Investitionsausgaben des RWV verwendet werden. Dies deshalb, da die Erschließung eines großen Betriebsansiedlungsgebietes abgeschlossen ist und auch keine weiteren Darlehensneuaufnahmen vorgesehen sind und der Kassenabschluss des Wirtschaftsverbandes Ende des Finanzjahres 2013 bereits ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 75.200 Euro auswies. Das vom Wirtschaftsverband in Anspruch genommene Darlehen wurde im Jahr 2012 mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen.

### Ertragsanteile

Die Ertragsanteile lagen in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen 1.162.521 Euro und 1.225.987 Euro. Im überprüften Zeitraum konnte somit eine Steigerung von rd. 5,5 Prozent bzw. rd. 63.466 Euro festgestellt werden. Die Ertragsanteile bilden im Jahr 2013 knapp 64 Prozent der Steuerkraft bzw. rd. 37 Prozent der ordentlichen Gesamteinnahmen.

## Fremdfinanzierungen



Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich von rd. 3.829.000 Euro im Jahr 2012 auf rd. 3.471.400 Euro im Jahr 2013 gesenkt. Gemessen an der Einwohnerzahl betrug der Schuldenstand pro Einwohner 2.128 Euro. Damit belegte die Gemeinde oberösterreichweit den 176. Rang und bezirkswweit den vierten Rang.

Für das Finanzjahr 2014 wurde eine neuerliche Senkung auf rd. 3.263.300 Euro veranschlagt.

Im Jahr 2013 unterteilten sich die Schulden

- 1) in Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird in einer Höhe von rd. 108.800 Euro,
- 2) in Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in einer Höhe von mindestens 50 Prozent der ordentlichen Ausgaben erzielt werden – Kanal- und Wasserbaudarlehen – in einer Höhe von rd. 2.983.000 Euro und
- 3) Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen wurden und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird – Investitionsdarlehen und Landesdarlehen des Landes OÖ – in Höhe von rd. 739.200 Euro.

Zu 1) Die Gemeinde beanspruchte im Jahr 2013 drei Darlehen für den Bau der Ortsumfahrung, den Hauptschulumbau und für eine Sanierung von Katastrophenschäden auf Güterwegen. Das Darlehen für den Bau der Ortsumfahrung wird im Jänner 2016 auslaufen und durch den wegfallenden Schuldendienst damit den ordentlichen Haushalt um rd. 22.100 Euro jährlich entlasten.

Mit Erledigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.4.2014 wurde der Gemeinde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 16.300 Euro zur Ausfinanzierung des Darlehens zugesagt, das zur Sanierung von Katastrophenschäden in Anspruch genommen wurde. Damit wird sich der Schuldendienst um weitere rd. 2.400 Euro senken.

Das verbleibende Darlehen sollte im Jahr 2018 ausfinanziert werden.

Die Verzinsungen der Darlehen waren mit 0,39 Prozent bis 1,36 Prozent marktkonform.

Zu 2) Für den Bau von Wasser- und Kanalbauten nahm die Gemeinde insgesamt vier Darlehen in Anspruch. Entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde wurde die Laufzeit dieser Darlehen in Form von Laufzeitverlängerungen auf zwischen 29 Jahre und 39 Jahre optimiert.

Für drei Darlehen erhält die Gemeinde Schuldendienstersatz in Form von Zinsen- und Tilgungszuschüssen. Bei einem Darlehen handelt es sich um ein fix verzinste Wasserwirtschaftsfondsdarlehen.

Bei diesen Darlehen bewegte sich der Zinssatz zwischen 1 Prozent und 1,36 Prozent und ist daher als marktkonform einzustufen.

Zu 3) Das Land Oberösterreich hat zur Finanzierung von Kanal- und Wasserbauten vorerst nicht rückzahlbare, unverzinsten Landesdarlehen und Investitionskostenzuschüsse gewährt. Durch Schuldenerlässe konnte der Stand gesenkt werden.

### **Schuldendienst**

Der Schuldendienst ist im Zeitraum 2012 bis 2013 von rd. 355.000 Euro auf rd. 390.400 Euro jährlich angestiegen. Durch Schuldendienstersatz, die im gleichen Zeitraum ebenfalls gestiegen sind, blieb die Nettoschuldendienstbelastung, die über den ordentlichen Haushalt finanziert wurde, mit rd. 144.000 Euro bis 147.000 Euro annähernd gleich. Damit war der Schuldendienst mit rd. vier Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Bedingt durch die Ausfinanzierung eines normal verzinste Darlehens im Jahr 2016 und der vorzeitigen Rückzahlung eines normal verzinste Darlehens mit Bedarfszuweisungsmitteln im Jahr 2014 kann die Gemeinde mit einem Rückgang des Schuldendienstes und einer Entlastung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Höhe von rd. 24.500 Euro jährlich rechnen. Neue Darlehensaufnahmen sind derzeit nicht bekannt.

### **Kassenkredit**

Die Gemeinde musste jährlich einen Kassenkredit in Anspruch nehmen. Vor Vergabe des Kassenkredites wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben drei Vergleichsangebote eingeholt. Eine Einsicht in die Unterlagen ergab, dass sich die Gemeinde bei der Vergabe des Kassenkredites ausschließlich an den Zinskonditionen orientierte, die Bankspesen wurden nicht als Auswahlkriterium miteinbezogen. Während die Zinsen marktkonform waren, waren die Bankspesen mit durchschnittlich rd. 5.000 Euro jährlich als hoch zu bezeichnen.

#### **Bankspesen**

Im Jahr 2013 teilten sich die Bankspesen jener Bank, über welche der Kassenkredit abgewickelt wurde, wie folgt auf:

Kontoführung	108 Euro
Datenträger	146 Euro
Elba Business	264 Euro
Entgelt Kontoauszug	784 Euro
Buchungsentgelt	3.207 Euro
gesamt	4.509 Euro

Zu den Kontoauszügen stellen wir fest, dass auf Grund des Internetbankings vom herkömmlichen Ausdruck der Kontoauszüge beim Bankinstitut abgegangen werden könnte und dies zu einer Kostenersparnis von rd. 800 Euro jährlich führen würde.

Dieser Vorschlag wurde noch während der Gebarungseinschau umgesetzt.

Wie ein Vergleich der Kreditangebote, die anlässlich der Ausschreibung des Kassenkredites 2013 eingegangen sind, ergab, sind von den vier anbotlegenden Banken lediglich von zwei Kreditinstituten die Geschäftsbedingungen hinsichtlich der Nebenkosten beigegeben worden. Somit kann ein Vergleich zwischen den Geschäftsbedingungen aller vier Banken nicht gemacht werden.

Von jenen zwei Banken, welche die Geschäftsbedingungen beigegeben haben, wurden unterschiedliche Kontoführungskosten angegeben, wobei jene Bank, die den Zuschlag erhielt, teilweise erheblich mehr verlangte, als die andere Bank.

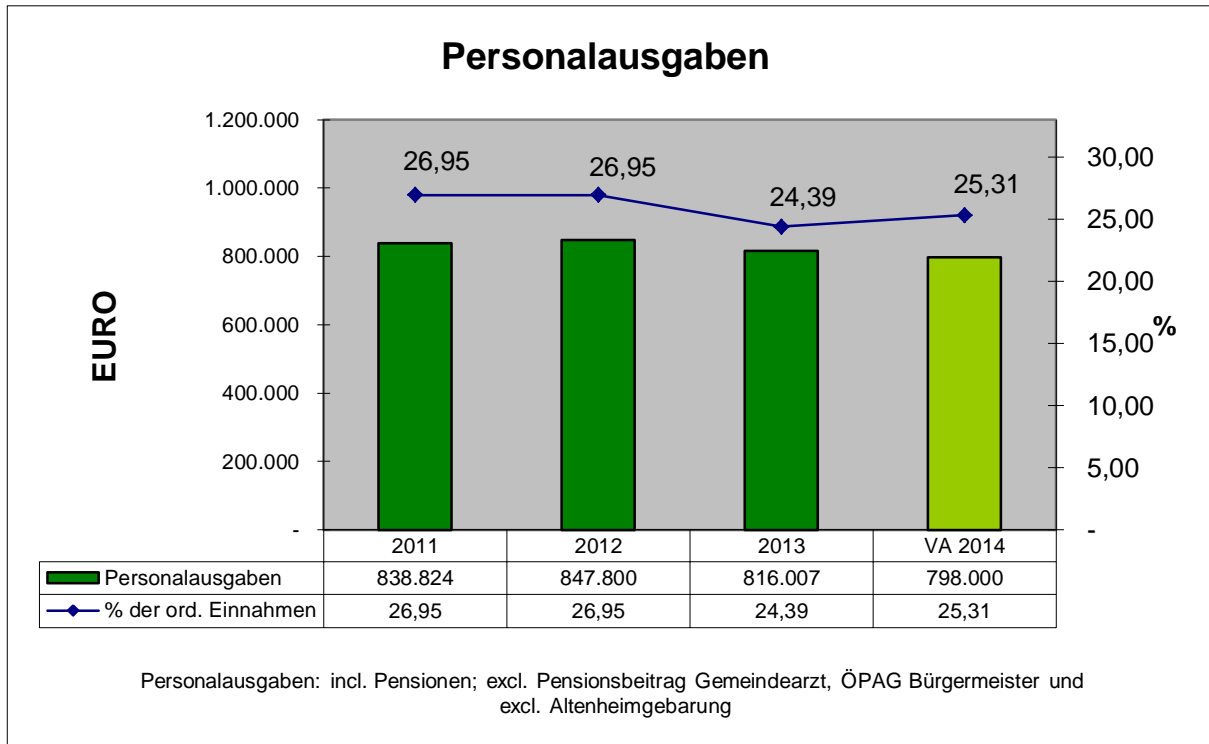
*In Hinkunft hat sich die Gemeinde auch die Bankspesen zusätzlich zu den Zinskonditionen anbieten zu lassen und haben auch diese Angebote in die Bewertung und Zuschlagserteilung miteinzufließen.*

Eine am 4.11.2014 während der Gebarungseinschau durchgeführte Kassenprüfung ergab einen Kassen-Ist-Bestand in Höhe von rd. minus 223.100 Euro. Die Übereinstimmung mit der Buchhaltung wurde dabei festgestellt.

### **Haftungen**

Die Gemeinde haftet als Mitglied des Wasserverbandes Mittleres Ennstal anteilig für Verbandsdarlehen. Die Haftungssumme hat sich durch die laufenden Tilgungen Ende des Finanzjahres 2013 auf rd. 280.800 Euro reduziert.

## Personal



Der zuletzt vom Gemeinderat beschlossene Dienstpostenplan umfasst 19,26 Personaleinheiten. Tatsächlich sind weniger Personen im Gemeindedienst tätig:

Stand 1.11.2014	Dienstpostenplan	tatsächlich besetzt		Differenz zum Dienstpostenplan
		Personen	Personaleinheiten	
<b>Verwaltung</b>				
GD 11	1	1	1	0
GD 16	1	1	1	0
GD 17	1	1	1	0
GD 18	1	1	1	0
GD 20	1,35	1	0,69	-0,66
<b>Kindergarten</b>				
L2b1	1,76	2	1,76	0
GD 22	1,25	2	1,11	-0,14
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
GD 18	1	1	1	0
GD 19	3	3	3	0
<b>Hallenbad</b>				
GD 19	2	2	2	0
<b>Reinigung</b>				
GD 25	4,9	3	1,7	-3,2
	19,26	18	15,26	-4

Die nicht besetzten Dienstposten in der Reinigung werden durch eine Fremdvergabe an Reinigungsfirmen kompensiert.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) hat der Dienstpostenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Somit ist der Dienstpostenplan an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

	2011	2012	2013	VA 2014
<b>Personalausgaben</b>	838.824	847.800	816.007	798.000
Prozent der ord. Einnahmen	26,95	26,95	24,39	25,31
Veränderung gg. Vj. Prozent		1,1	-3,8	-2,3
Abfertigungszahlungen	11.900	17.200	12.000	
Jubiläumsszuwendungen	2.600	5.300	5.500	

Die Personalkosten der Gemeinde Losenstein sind in den Jahren 2011 bis 2012 um rd. 9.000 Euro bzw. 1,1 Prozent auf rd. 847.800 Euro gestiegen und von 2012 auf 2013 um rd. 31.800 Euro bzw. 3,8 Prozent auf rd. 816.000 Euro gesunken. Zum Teil hatten auch Einmalzahlungen Einfluss auf diese Entwicklung.

So hatte die Gemeinde im überprüften Zeitraum Abfertigungszahlungen von insgesamt rd. 41.100 Euro (2011: 11.900 Euro, 2012: 17.200 Euro, 2013: 12.000 Euro) zu leisten.

Zudem wurden Jubiläumsszuwendungen in Höhe von 13.400 Euro (2011: 2.600 Euro, 2012: 5.300 Euro, 2013: 5.500 Euro) ausbezahlt.

Im Überprüfungszeitraum mussten zwischen 24,4 Prozent und 27 Prozent der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Gemeindepersonals aufgewendet werden. In Folge geringerer ordentlicher Einnahmen wird der Prozentanteil im Voranschlag 2014 trotz weiter sinkender Personalkosten wieder ansteigen.

### **Allgemeine Verwaltung**

Gemäß § 5 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 ist für eine Gemeinde der Größenordnung von Losenstein (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1.788) ein Maximalrahmen von fünf Dienstposten möglich. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind insgesamt vier Bedienstete zu 100 Prozent und eine Bedienstete zu 69 Prozent beschäftigt. Der genehmigte Dienstpostenplan vom 16. September 2010 sieht für die allgemeine Verwaltung 5,35 Personaleinheiten vor und wird mit aktuell 4,69 Personaleinheiten das Auslangen gefunden.

### **Kindergarten**

Im zweigruppig geführten Kindergarten werden 38 Kinder von zwei Kindergarten-pädagoginnen mit 1,76 Personaleinheiten und zwei Kindergartenhelferinnen mit 1,11 Personaleinheiten betreut. Eine Person mit 0,45 Personaleinheiten ist für die Reinigung zuständig. Näheres dazu findet sich im Kapitel „Kindergarten“.

### **Bauhof**

Drei vollbeschäftigte Facharbeiter erledigen die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde. Die Kosten dafür beliefen sich auf durchschnittlich 120.300 Euro pro Jahr bzw. waren diese mit rd. 16,50 Prozent an den Personalausgaben beteiligt.

Durchschnittlich rd. 40 Prozent der Personalausgaben für Gemeindearbeiter entfielen auf die Betreuung der Kläranlage und der gesamten Abwasserentsorgungsanlage. Daneben bestanden die Einsatzgebiete der Gemeindearbeiter vorrangig im Wasserversorgungsbetrieb (rd. 16 Prozent), im Winterdienst und der Abfallbeseitigung (jeweils rd. 10 Prozent), in Instandhaltungsarbeiten auf Gemeindestraßen (rd. 9 Prozent), in der Ortsbildpflege und in Fremdenverkehrsangelegenheiten (jeweils rd. 4,5 Prozent).

Ergänzend wird noch angemerkt, dass der Winterdienst lediglich die Schneeräumung im Ortsgebiet auf Gehwegen umfasst, die Straßenräumung wurde fremd vergeben.

Insgesamt gesehen wurde ein angemessener Personaleinsatz der Gemeindearbeiter festgestellt.

### Reinigung

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren Dienstposten des Reinigungsdienstes nicht mehr nachbesetzt (zwei Pensionierungen am 31.10.2011 bzw. am 31.12.2013), sondern über eine Fremdreinigung organisiert. Aktuell stehen ihr für die Reinigung der Volksschule, die Reinigung des Amtsgebäudes und des öffentlichen WCs nur mehr zwei Personen bzw. 1,2 Personaleinheiten aus dem eigenen Personalstand zur Verfügung. Die restlichen Reinigungsarbeiten werden über die Fremdreinigung vorgenommen:

### Fremdreinigung

Die Grundlage für den extern vergebenen Reinigungsdienst bilden Reinigungskonzepte, welche die Gemeinde von einer externen Beratungsfirma an Hand der zu reinigenden Flächen erstellen ließ.

Für die Volksschule wurden für ca. 780 m<sup>2</sup> 20 Wochenstunden und für die Hauptschule für ca. 3.650 m<sup>2</sup> 95 Wochenstunden als Richtwert angenommen.

Für die Reinigung der rd. 1.100 m<sup>2</sup> großen Fläche im Hallenbad wurde ein Wochenaufwand von rd. 60 Stunden erhoben. Über Vorschlag der Beratungsfirma wurde jedoch das bestehende geringere Wochenstundenausmaß von rd. 55 Stunden belassen, wofür im Jahr 2013 Ausgaben in einer Höhe von rd. 50.000 Euro anfielen. Nachdem Gemeindebedienstete in der Reinigung im Hallenbad nach deren Pensionierung nicht mehr nachbesetzt wurden, wurde das Reinigungsausmaß der Reinigungsfirma in den letzten Jahren sukzessive aufgestockt.

### Kostenvergleich:

Durch die Organisationsänderung der Reinigung von einer Eigenreinigung auf eine Fremdreinigung sind zwar die Personalausgaben gesunken, die Kosten für die Fremdreinigung jedoch dementsprechend gestiegen. Wurden für zugekaufte Reinigungsdienste im Jahr 2011 noch insgesamt rd. 55.300 Euro verausgabt, so sind die Ausgaben dafür bis zum Jahr 2013 auf rd. 92.900 Euro angestiegen, was einer Steigerung von rd. 68 Prozent (oder rd. 37.700 Euro) entspricht.

Rund fünf Prozent dieser Steigerung (oder rd. 2.000 Euro) sind auf Erhöhungen der Stundensätze zurückzuführen, die restliche Steigerung entfällt auf die höhere Inanspruchnahme von Fremdleistungen.

	2011	2012	2013	Änderung	
				in Prozent	in Euro
Fremdreinigung	55.252	78.918	92.926	68	37.674
Eigenreinigung ohne Abfertigungen	159.621	145.629	117.440	-26	-42.181
				Saldo	-4.507

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, hatte die Auslagerung der Reinigungsarbeiten an eine Fremdfirma eine Einsparung von rd. 4.500 Euro zur Folge.

Die Beauftragung der Reinigungstätigkeiten durch die Gemeinde erfolgt bedarfsgemäß monatlich.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Nachdem die Gemeinde über mehrjährige Erfahrungswerte hinsichtlich des Reinigungsbedarfs verfügt, ist der Jahresbedarf pauschal auszuschreiben und es sind dazu mehrere

Reinigungsfirmen zur Anbotslegung einzuladen. Dies sollte zu einer weiteren Reduktion der Ausgaben führen.

Ein konkreter Konsolidierungsbeitrag ist nicht bezifferbar.

### **Zielvereinbarungsgespräch**

Personalgespräche wurden in der Form geführt, dass mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kindergartens, des Hallenbades und des Bauhofes Organisationsbesprechungen durchgeführt wurden, in denen die Dienststabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt wurden. Im Verwaltungsbereich werden diese Besprechungen nach Bedarf abgehalten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Information des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29.11.2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht ist. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

*In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Zielvereinbarungsgespräche durchzuführen.*

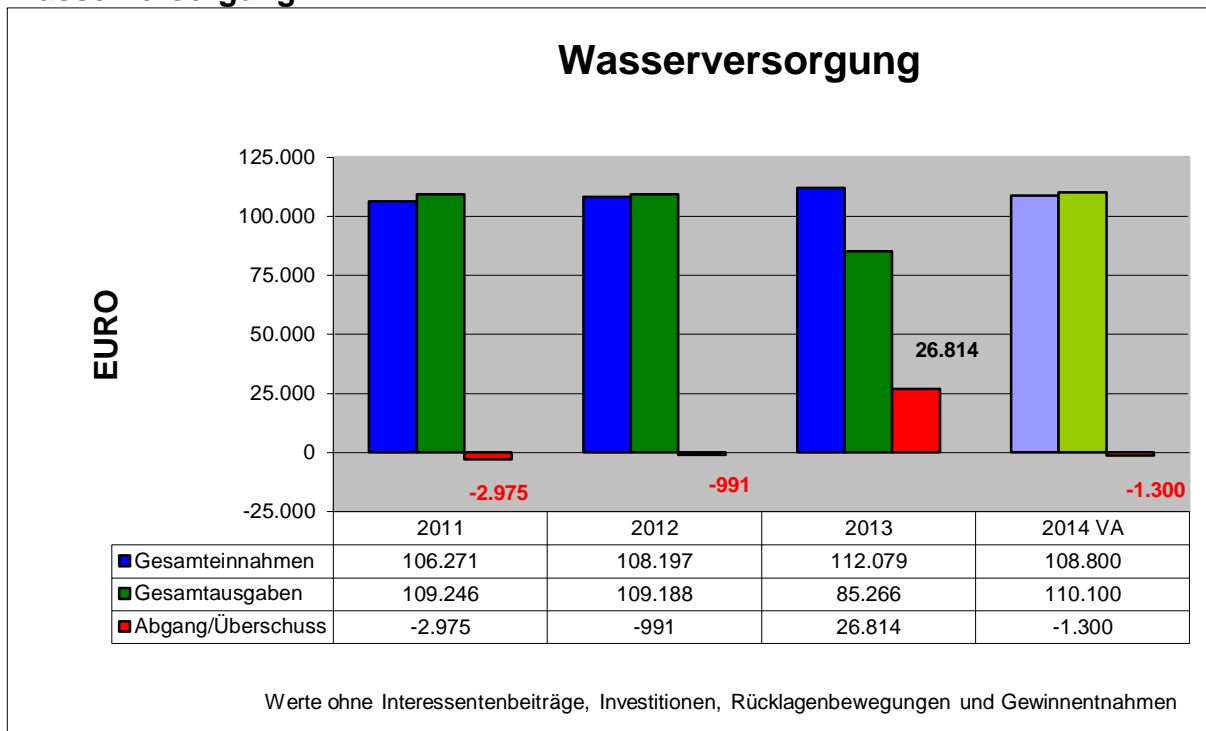
Wie eine Durchsicht der Personalakten ergab, hat die Gemeinde vereinzelt auch disziplinarische Maßnahmen wegen schuldhafter Verletzung der Dienstpflichten ergreifen müssen.

*Die Gemeinde hat konsequent zu verfolgen, inwieweit mit den verhängten disziplinarischen Maßnahmen das Fehlverhalten abgestellt wurde. Diese reichen von schriftlichen Ermahnungen über Leistungshinweise und Anlassbeurteilungen und können bei einer nicht entsprechenden Dienstleistung eine Kürzung des Bezuges, eine Kündigung oder Entlassung zur Folge haben. Auf eine dementsprechende schriftliche Dokumentation der Fehlverhalten und der daraufhin von der Gemeinde gesetzten Schritte ist zu achten. Außerdem muss der Dienstnehmer über alle Maßnahmen nachweislich in Kenntnis gesetzt werden und hat dies auch mittels Unterschrift zu bestätigen.*



# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gemeinde Losenstein ist Mitglied des Wasserverbandes Mittleres Ennstal.

Durch das Gemeindegebiet verläuft eine rd. 20 Kilometer lange öffentliche Wasserleitung. Lt. Gebührenkalkulation der Gemeinde werden 1.176 Einwohner versorgt, was einem Versorgungsgrad von ca. 72,46 Prozent entspricht. Allerdings weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Gebührenkalkulation Einwohnergleichwerte aus dem Hallenbadbetrieb, aus Gewerbebetrieben und Mehrparteienwohnhäusern nicht erfasst sind. Bei Hinzurechnung dieser Einwohnergleichwerte ist der Versorgungsgrad deutlich höher anzusetzen.

### Gebärung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2011 und 2012 noch Abgänge, die zwischen rd. 1.000 Euro bis rd. 3.000 Euro betragen. Im Jahr 2013 konnte ein Überschuss von rd. 26.814 Euro erwirtschaftet werden. Die Verbesserung des laufenden Betriebes der Wasserversorgung zu den Vorjahren ist großteils auf höhere Einnahmen, geringere Instandhaltungskosten, geringeren Wasserbezug sowie geringere interne Vergütungen zurückzuführen.

Für das Finanzjahr 2014 wurde wiederum eine deutliche Verschlechterung präliminiert.

Die Gründe für die Gebärungsentwicklung sind folgende:

Einnahmeseitig ist bis auf die Erhöhungen aus den allgemeinen Gebührenanhebungen keine wesentliche Änderung eingetreten, sodass die Entwicklung vorrangig ausgabenseitig zu suchen ist.

Ausgaben	2011	2012	2013	2014
Wasserbezug	66.044	56.949	55.368	66.000
Instandhaltungen	15.097	24.075	7.560	15.500
Personalkostenvergütungen	26.190	26.339	20.187	26.000
gesamt	107.331	107.363	83.115	107.500

#### Hallenbadbetrieb

Im Zusammenhang mit dem Betriebsergebnis muss auch berücksichtigt werden, dass zwischen rd. 6.500 m<sup>3</sup> Wasser und 8.500 m<sup>3</sup> Wasser für den Betrieb des Hallenbades genutzt werden, die gemeindeintern verrechnet werden und die damit auch Einfluss auf das Betriebsergebnis der Wasserversorgung hatten:

Einnahmen	2011	2012	2013
Betriebseinnahmen inklusive Hallenbad	106.271	108.197	112.079
Betriebseinnahmen exklusive Hallenbad	93.663	95.154	101.834
Differenz	12.608	13.043	10.245
Ausgaben			
Betriebsausgaben inklusive Hallenbad	109.246	109.188	85.266
Betriebsausgaben exklusive Hallenbad	102.460	102.419	80.053
Differenz	6.786	6.769	5.213
Betriebsergebnis inklusive Hallenbad	-2.975	-991	26.814
Betriebsergebnis exklusive Hallenbad	-8.797	-7.265	21.781
Differenz	5.822	6.274	5.032

Einnahmeseitig wurden im oa. Aufstellung die Benützungsgebühren in Abzug gebracht, ausgabenseitig die Ausgaben für den Wasserbezug.

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass der Hallenbadbetrieb den Betrieb der Wasserversorgung jährlich zwischen rd. 5.000 Euro und 6.300 Euro verbesserte.

#### Ausgaben

##### Wasserbezug

Die Ausgaben für den Wasserbezug vom Wasserverband haben sich im Jahr 2012 gegenüber dem vorangegangenen Jahr deutlich um rd. 14 Prozent (oder rd. 10.000 Euro) reduziert und bewegten sich auch im Jahr 2013 in diesem Rahmen. Für das Jahr 2014 wurde wiederum eine rd. 14 prozentige Erhöhung veranschlagt.

Anlässlich der Gebärungseinschau wurde festgestellt, dass bis Herbst 2014 erst Ausgaben in einer Höhe von rd. 41.600 Euro angefallen sind, weshalb im Nachtragsvoranschlag eine Verringerung des Wasserbezugsbetrages auf 51.000 Euro vorgesehen wird. Damit wird sich das Betriebsergebnis um rd. 15.000 Euro verbessern.

##### Zahlungen an den Wasserverband

Gemäß den Satzungen des Verbandes bestimmt sich die Aufteilung der Betriebs- und Erhaltungskosten, die dem Verband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsen und die nicht anderweitig gedeckt werden können, nach der Menge des aus der jeweiligen Verbandsanlage des Wasserverbands entnommenen Wassers.

##### Verwaltungskosten (Sachaufwand, Personalaufwand)

50 Prozent dieser Ausgaben werden von den drei Mitgliedsgemeinden Laussa, Losenstein und Ternberg zu gleichen Teilen getragen, 50 Prozent werden nach den tatsächlichen Bausummen des außerordentlichen Haushaltes je nach Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

Aus dem Verwaltungsaufwand errechnet sich auch der Ankaufspreis je m<sup>3</sup>. In der Gemeinde Losenstein wurde in den Jahren 2011 bis 2013 mit einem m<sup>3</sup>-Preis von 0,80 Euro das Auslangen gefunden, für das laufende Jahr ist sogar eine Senkung auf 0,73 Euro je m<sup>3</sup> möglich.

Ein weiterer wesentlicher Ausgabefaktor, der sich auf das Betriebsergebnis auswirkte, waren die Ausgaben für Instandhaltungen. Untrennbar mit diesen Instandhaltungen sind auch die Personalkostenvergütungen verbunden. Auch in diesem Fall hat die Gemeinde für das Finanzjahr 2014 eine deutliche Erhöhung gegenüber dem vorangegangenen Jahr vorgesehen. Daher wird der veranschlagte Rahmen von 15.000 Euro nicht ausgeschöpft werden müssen und ist mit Ausgaben in Höhe von 7.500 Euro zu rechnen.

## **Einnahmen**

### **Anschlussgebühren**

Die Gemeinde hat im Zeitraum 2011 bis 2013 Wasseranschlussgebühren in einer Höhe von insgesamt rd. 108.300 Euro vereinnahmt.

Davon stammen rd. 58.400 Euro aus Zahlungen des „Regionalen Wirtschaftsverbandes“ als Abschlagszahlung für die Einbringung der Infrastruktur der Gemeinde Losenstein in den Verband.

### **Benützungsgebühren**

Die Benützungsgebühren entsprachen immer exakt den von der Aufsichtsbehörde vorgegeben Mindestgebühren für Abgangsgemeinden. Eine Kostendeckung konnte damit nie, eine Ausgabendeckung nur teilweise erreicht werden.

Die Gebühren werden großteils entsprechend dem Wasserverbrauch, der über Zähler erhoben wird, verrechnet.

Aus der Gebührenverrechnung erhielt die Gemeinde jährliche Einnahmen, die sich von rd. 95.800 Euro im Jahr 2011 auf rd. 99.400 Euro im Jahr 2013 erhöht haben, was einer Steigerung von rd. 3,77 Prozent entspricht. Verglichen mit den Erhöhungen der jährlichen Gebühreanpassungen, die im selben Zeitraum um rd. 4,63 Prozent gestiegen sind, ist damit ein realer Rückgang entstanden, der auf geringere Wasserverbräuche zurückzuführen ist.

### **Grundgebühr**

Neben den laufenden Benützungsgebühren hebt die Gemeinde eine Grundgebühr pro Wasseranschluss ein, die seit dem Jahr 2007 mit 10 Euro unverändert geblieben ist. Durch die laufenden Erhöhungen der m<sup>3</sup>-Gebühr hat sich die Wassermenge, die mit der Grundgebühr abgedeckt wird, reduziert.

Die jährlichen Einnahmen aus der Grundgebühr haben sich von 3.737 Euro auf 3.770 Euro erhöht, woraus ersichtlich ist, dass sich der Anschlussgrad nur geringfügig erhöht hat.

### **Bereitstellungsgebühr**

Für unbebaute Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, für die jedoch kein Wasserbezug erfolgt, wird eine jährliche Bereitstellungsgebühr eingehoben, die abhängig von der Grundstücksgröße zwischen 108 Euro und 432 Euro beträgt.

Diese Gebühr hatte mit Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 270 Euro keinen Einfluss auf die Gebarung.

### **Zählermiete**

Die Zählergebühr wurde ab 1.1.2012 von 1,38 Euro auf 1,40 Euro angehoben und ist seitdem unverändert geblieben. Daraus resultierten Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 6.400 Euro.

## **Wasserverbrauch**

Bei einem Vergleich der Meldelisten jener Haushalte, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, mit dem jährlichen Wasserverbrauch laut Zählerliste aus dem Jahr 2013 haben wir festgestellt, dass der Pro-Kopf-Verbrauch in vielen Fällen deutlich unter dem landesweiten Durchschnittsverbrauch von rd. 40 m<sup>3</sup> lag.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der geringe Wasserverbrauch bereits Gegenstand unserer letzten Gebarungseinschau im Jahr 2007 war und wir bereits damals eine Verbesserung der Einnahmesituation mittels einer dementsprechenden Gebührengestaltung vorgeschlagen haben. Unser damaliger Vorschlag zur Einführung einer Grundgebühr wurde teilweise in der Form umgesetzt, dass pro Hausanschluss eine Grundgebühr eingehoben wird. Unser Vorschlag zielte auf eine Grundgebühr pro angeschlossenen Haushalt, tatsächlich wird die Grundgebühr nur nach dem Anschluss verrechnet. Dadurch werden Mehrparteienhäuser begünstigt.

Legt man den landesdurchschnittlichen Verbrauch von 40 m<sup>3</sup> zu Grunde, so ist der Jahresverbrauch in der Gemeinde Losenstein um rd. 3.930 m<sup>3</sup> zu gering, was einem Gegenwert von rd. 6.300 Euro entspricht.

### Hinweis zur Konsolidierung:

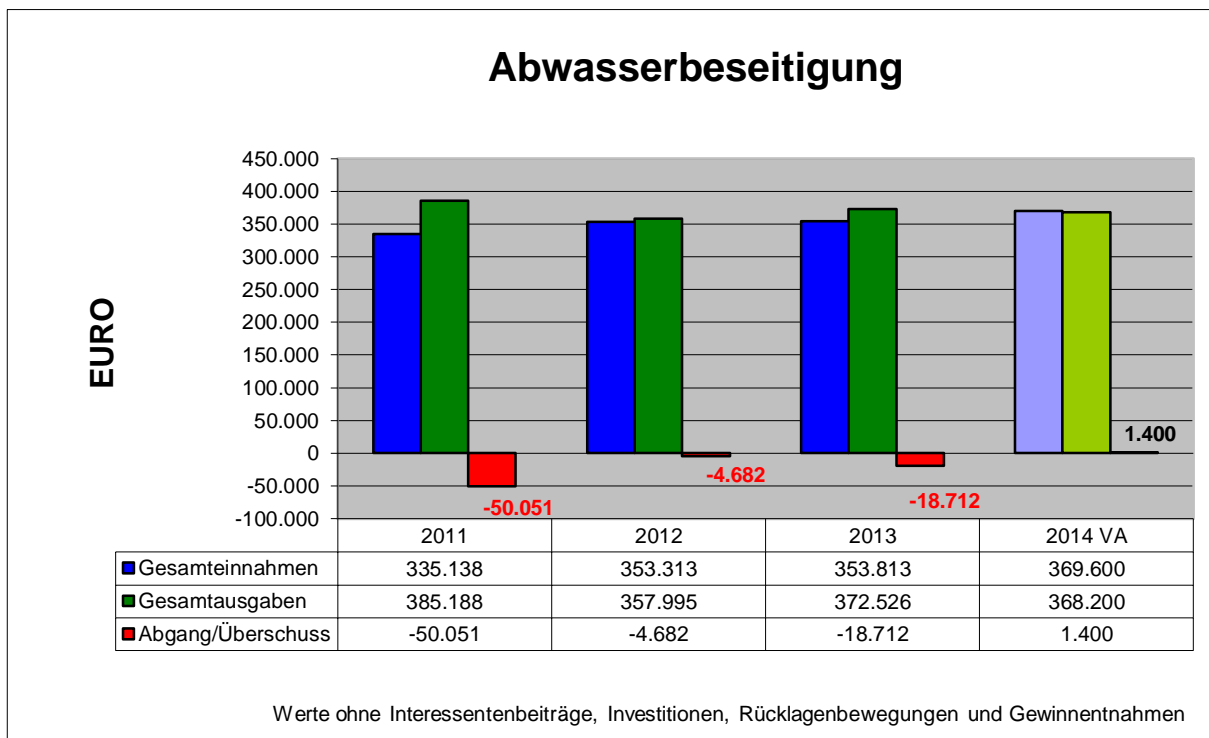
Zur Erreichung von Mehreinnahmen ist nach der derzeit gültigen Gebührengestaltung entweder eine Anhebung der Kubikmeter-Gebühr um 10 Cent/Kubikmeter von derzeit 1,61 Euro auf 1,71 Euro oder eine Anhebung der Grundgebühr um 16 Euro auf 26 Euro möglich. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, dass die Gemeinde ein Mindestverbrauchsgebühr einführt, mit der punktuell Haushalten mit zu geringerem Wasserverbrauch die Differenz zwischen dem tatsächlichem Wasserverbrauch und dem landesdurchschnittlichen Verbrauch verrechnet wird.

Bei einer Änderung der Grundgebührenregelung von einer Zahlungsverpflichtung je Hausanschluss auf eine Verpflichtung je Haushalt können ebenfalls Mehreinnahmen lukriert werden.

Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 6.300 Euro.

*Jedenfalls muss eine Ausgabendeckung des Betriebes der Wasserversorgung auch ohne den Hallenbadbetrieb gegeben sein.*

## Abwasserbeseitigung



Im Gemeindegebiet sind ca. 19 Kilometer Kanäle verlegt, in denen Abwässer von 1.127 Gemeindebewohnern entsorgt werden. Lt. Gebührenkalkulation der Gemeinde entspricht der Entsorgungsgrad in Bezug auf die gesamte Wohnbevölkerung 69,44 Prozent. Wie bereits unter dem Kapitel „Wasserversorgung“ angeführt, sind Einwohnergleichwerte aus dem Betrieb des Hallenbades, aus Gewerbebetrieben und Mehrparteienwohnhäusern in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt und ist daher bei Hinzurechnung dieser Einwohnergleichwerte von einem höheren Entsorgungsgrad auszugehen.

Bedingt durch die Topographie sind für die Verfrachtung der Abwässer in die Kläranlage 3,67 Kilometer Druckleitungen und sieben Pumpwerke notwendig.

Ebenfalls im Gebiet der Gemeinde Losenstein befindet sich die Kläranlage, die auf bis zu 4.800 Einwohnergleichwerte (EGW) ausgelegt ist. Tatsächlich werden mit den Abwässern der beiden Gemeinden Losenstein und Laussa nur Abwässer von 2.291 EWG eingeleitet, sodass die Kapazität der Kläranlage nur zu 47,7 Prozent ausgeschöpft ist. Die geringe Auslastung ist u.a. auch auf den Rückgang der Einwohnerzahlen in den Gemeinden Laussa und Losenstein zurückzuführen.

## Gebärung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2011 bis 2013 Abgänge von insgesamt rd. 73.445 Euro. Der Großteil davon betrifft das Jahr 2011 (rd. 50.051 Euro), wobei im Folgejahr eine deutliche Verbesserung von rd. 45.400 Euro eingetreten ist. Hauptsächlich lag dies an Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren, geringeren Instandhaltungskosten sowie höheren Annuitätenzuschüssen für Schuldendienste. Aufgrund eines Ersatzes einer Tauchmotorpumpe verschlechterte sich das Ergebnis des laufenden Betriebes erneut (2012: rd. -4.700 Euro, 2013: rd. -18.700 Euro). Für das Finanzjahr 2014 wird hingegen ein Überschuss von 1.400 Euro präliminiert. Im eingesehen Zeitraum wurden lediglich im Jahr 2011 Investitionen von rd. 1.600 Euro getätigt. Auch in diesem Fall waren die Instandhaltungsausgaben die größte Ausgabenvariable und beeinflussten das Betriebsergebnis dementsprechend:

	2011	2012	2013	2014
Instandhaltungen	45.292	16.986	32.785	26.500
Personalkostenvergütungen	26.835	18.438	15.887	19.200
gesamt	72.127	35.424	48.672	45.700

### Hallenbad

Wir im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung hatte auch die interne Verrechnung der entsorgten Abwassermenge des Hallenbades Einfluss auf das Betriebsergebnis:

	2011	2012	2013
Einnahmen			
Betriebseinnahmen inklusive Hallenbad	335.138	353.313	353.813
Betriebseinnahmen exklusive Hallenbad	306.542	323.628	330.472
Differenz	28.596	29.685	23.341
Ausgaben			
Betriebsausgaben inklusive Hallenbad	385.188	357.995	372.526
Betriebsergebnis inklusive Hallenbad	-51.050	-4.682	-18.712
Betriebsergebnis exklusive Hallenbad	-78.646	-34.367	-42.053
Differenz	28.596	29.685	23.341

Grundlage für die Kalkulation bildete der Wasserverbrauch im Hallenbad in den Jahren 2011 bis 2013. Da der Anteil der Ausgaben für die Abwasserentsorgung im Hallenbad schwer zu beziffern ist, wurden alle Betriebsausgaben mit eingerechnet. Auch bei Berücksichtigung eines gewissen Rückganges bei den Ausgaben ist jedoch davon auszugehen, dass der Betriebsabgang ohne die gegenverrechneten Einnahmen aus dem Hallenbad deutlich höher ausfallen würde.

### Ausgaben

Instandhaltungen

Durchschnittlich wurden 31.700 Euro jährlich verausgabt.

Die höchsten Instandhaltungsmaßnahmen fielen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage an.

Alleine auf die Klärschlamm Entsorgung entfielen Ausgaben in Höhe von rd. 8.200 Euro. Daneben waren insbesondere Reparaturen von Motoren und Pumpanlagen (Ausgaben 2011 bis 2013 rd. 31.500 Euro) sehr kostenaufwändig.

### Einnahmen

Benützungsgebühren

Sofern das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen und die Wassermenge über einen Zähler ermittelt wird, wird diese Wassermenge auch als Berechnungsgrundlage für die Kanalgebühr herangezogen. Die m<sup>3</sup>-Gebühren entsprachen in ihrer Höhe immer exakt den Vorgaben der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden. Eine Ausgabendeckung konnte damit nie erreicht werden.

Sofern kein Wasserzähler vorhanden ist, wird eine Pauschalregelung angewandt, mit der pro Person eine Abwassermenge von 56 Kubikmeter pro Jahr verrechnet wird.

Daneben ist noch eine jährliche Gebühr vorgesehen, die Grundstücke betrifft, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden und die je angefangene 500 Quadratmeter jährlich rd. 900 Euro beträgt.

Aus diesen Gebühren erhielt die Gemeinde Jahreseinnahmen, die sich von rd. 213.500 Euro im Jahr 2011 auf rd. 223.300 Euro im Jahr 2013 gesteigert haben, was einer rd. 4,60 prozentigen

Steigerung entspricht. Nachdem die Benützungsgebühren mit den jährlichen Gebührenerhöhungen im selben Zeitraum um rd. 5,30 Prozent angestiegen sind, ist ein realer Verlust eingetreten. Wie bereits unter dem Kapitel „Wasserversorgung“ angeführt, ist dieser Rückgang auf weniger entsorgte Wassermengen zurückzuführen.

Zusätzlich hebt die Gemeinde eine Grundgebühr pro Kanalanschluss ein, die seit dem Jahr 2007 mit 20 Euro unverändert geblieben ist. Durch die laufenden Erhöhungen der Kubikmeter-Gebühr hat sich die Wassermenge, die mit der Grundgebühr abgedeckt wird, von 5,8 Kubikmeter auf 5,4 Kubikmeter reduziert.

Die jährlichen Einnahmen daraus haben sich von 6.755 Euro auf 6.820 Euro erhöht, woraus ersichtlich ist, dass sich der Anschlussgrad analog der Wasserversorgung nur geringfügig erhöht hat.

Für die Übernahme von Senkgrubeninhalten in der Kläranlage Losenstein wurden für Bewohner der Gemeinden Laussa und Losenstein m<sup>3</sup>-Sätze von 3,50 Euro bis 3,60 Euro und für Auswärtige m<sup>3</sup>-Sätze von 18,40 Euro bis 19,60 Euro verrechnet.

Die Gemeinde erhielt daraus Jahreseinnahmen in Höhe von durchschnittlich rd. 4.400 Euro, was einer Entsorgungsmenge von durchschnittlich rd. 1.000 Kubikmeter entsprach.

#### Hinweis zu Konsolidierung:

Da jede Übernahme unabhängig von der entsorgten Abwassermenge einen Grundaufwand verursacht, ist eine Mindermengenpauschale in Höhe von 26 Euro vorzusehen.

Neben den aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogenen Wassermengen wird auch Nutz- und Brauchwasser in Haushalten verwendet, dass ebenfalls über die öffentliche Kanalisation entsorgt wird. Die daraus entsorgten Wassermengen werden mittels eines eigenen Zählers ermittelt und danach abgerechnet. Die Verrechnung dieser Tarife ist nicht in der Gebührenordnung der Gemeinde enthalten, sondern wird die Entsorgung über privatrechtliche Vereinbarungen geregelt.

*Im Sinne einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise sind die Gebühren für diese Abwässer in Hinkunft in die Gebührenordnung mitaufzunehmen.*

#### **Entsorgte Abwassermenge**

Wie wir bereits unter dem Kapitel „Wasserversorgung“ festgestellt haben, weicht die Wasserbezugsmenge aus der öffentlichen Wasserversorgung teilweise erheblich vom landesweiten Durchschnitt ab. Nachdem die über Wasserzähler erfasste Wassermenge zum Großteil die Bemessungsgrundlage für die Verrechnung der Kanalgebühren bildet, hat dieser Minderverbrauch auch dementsprechende Auswirkungen auf die Einnahmesituation im Abwasserbereich.

Wir haben im Bereich der Wasserversorgung eine Differenz zum landesweiten Durchschnittsverbrauch in Höhe von 3.930 Kubikmeter festgestellt. Im Falle der Abwasserbeseitigung entspricht dies einem Gegenwert in Höhe von rd. 14.000 Euro.

#### Hinweis zu Konsolidierung:

Zur Erreichung von Mehreinnahmen ist nach der derzeit gültigen Gebührengestaltung entweder eine Anhebung der Kubikmeter-Gebühr um 23 Cent/Kubikmeter von derzeit 3,67 Euro auf 3,90 Euro oder eine Anhebung der Grundgebühr um 40 Euro auf 60 Euro möglich.

Eine andere Möglichkeit bestünde darin, dass die Gemeinde eine Mindestverbrauchsgebühr einführt, mit der punktuell Haushalten mit zu geringerer Abwasserentsorgungsmenge die Differenz zwischen der tatsächlichen Entsorgungsmenge und dem landesdurchschnittlichen Wert verrechnet wird.

Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 14.000 Euro.

Bei einer Änderung der Grundgebührenregelung von einer Zahlungsverpflichtung je Hausanschluss auf eine Verpflichtung je Haushalt können ebenfalls Mehreinnahmen lukriert werden.

*Jedenfalls muss eine Ausgabendeckung des Betriebes der Abwasserentsorgung auch ohne den Hallenbadbetrieb gegeben sein.*

### **Gemeindeübergreifende Entsorgung**

In der Kläranlage Losenstein werden auch Abwässer der Nachbargemeinde Laussa entsorgt. Durch die gemeinsame Nutzung von Abwasserleitungen und der Kläranlage beteiligt sich die Gemeinde Laussa auch finanziell an den Betriebsausgaben und Errichtungskosten von Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Losenstein.

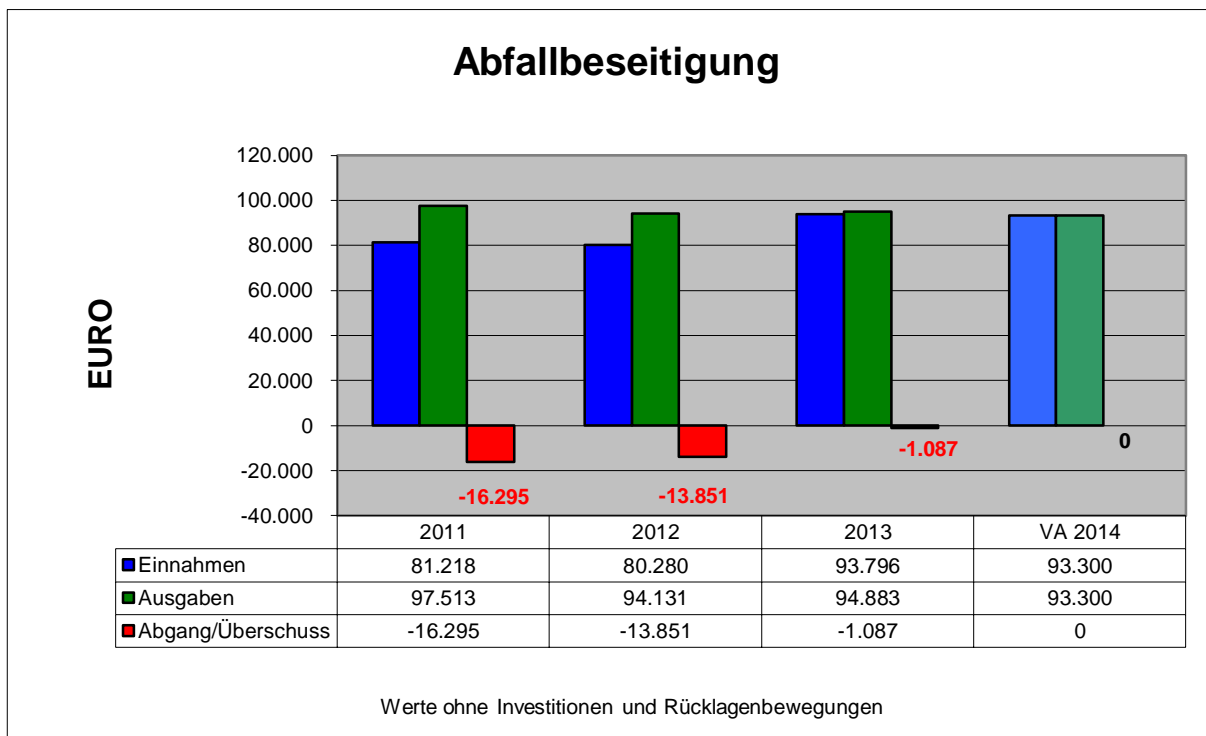
Auf Grund der Kanalanschlüsse werden die Betriebskosten für die Kläranlage in einem Verhältnis von 73 Prozent Gemeinde Losenstein zu 27 Prozent Gemeinde Laussa aufgeteilt. Im Bereich der Abwasserentsorgungsleitungen ist mit 72:28 Prozent eine ähnliche Kostenverteilung vereinbart.

### **Darlehen**

Die Gemeinde hatte jährlich an Schuldendiensten rd. 200.000 Euro zu leisten. Dafür erhielt sie Schuldendienstsätze in Höhe von rd. 83.500 Euro, die zum einen aus Bundesförderungen in Höhe von rd. 49.400 Euro und zum anderen aus Zahlungen der Gemeinde Laussa resultieren. Die im Verhältnis zum Schuldendienst geringen Zahlungen des Bundes sind damit zu begründen, dass es sich bei drei der vier Kanalbaudarlehen um niederverzinsten Wasserwirtschaftsfondsarlehen (Fixverzinsung zwischen 1 und 2 Prozent) aus früheren Jahren handelt.



## Abfallbeseitigung



### Allgemeines

Die Entsorgung des Restmülls erfolgt in der Gemeinde Losenstein in einem vierwöchigen Intervall.

### Abfallanalyse

Eine Abfallanalyse wurde zuletzt im Jahr 2005 vor der Umstellung der Abfallentsorgung auf eine getrennte Restabfall- und Bioabfallsammlung vom Bezirksabfallverband durchgeführt. Bei dieser Analyse betrug der Anteil der biogenen Stoffe im Restmüll rd. 34 Prozent. Weitere 26 Prozent entfielen auf Verpackungsmaterial, sodass an reinem Restmüll ein Anteil von rd. 40 Prozent verblieb.

Die Gemeinde sollte zur Evaluierung eine neuerliche Abfallanalyse durchführen zu lassen, um eventuell noch Maßnahmen für eine Gewichtsverringerung des Restmülls durch bessere Trennung zu finden.

### Altstoffe

In der Gemeinde ist lediglich eine Altstoffsammelinsel situiert, die sich direkt beim Bauhof befindet und jeden Montag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet ist. Laut Auskunft der Gemeinde wurde dieser Entsorgungsform der Vorzug gegenüber der Einrichtung mehrerer Altstoffsammelinseln gegeben, da die Betreuung mehrerer Standorte einen deutlich höheren Personaleinsatz verursacht hat, als eine zentrale Betreuungsstelle.

### Gebarung

Der Betrieb der Abfallentsorgung wies im überprüften Zeitraum durchwegs Abgänge auf, die sich von rd. 34.500 Euro im Jahr 2011 auf rd. 1.100 Euro im Jahr 2013 reduziert haben. Im Jahr 2014 soll die Gebarung laut Voranschlag ausgeglichen erfolgen.

Der Ausgleich soll dadurch zu Stande kommen, dass sich die Personalausgaben der Gemeindearbeiter gegenüber den Vorjahren deutlich reduzieren. Begründet wurde die Veranschlagung damit, dass durch eine Dienstplanänderung bei der Altstoffsammelinsel die bis 2013 regelmäßig pro Woche anfallenden zwei Überstunden ab 2014 vermieden werden.

## **Einnahmen**

Die Abfallentsorgung wird über eine Abfallbenützungsgebühr und eine Grundgebühr finanziert, deren Höhe sich nach der Größe der Abfallbehältnisse richtet.

Im Jahr 2013 wurde die Grundgebühr um 14,29 Prozent und die Abfallbenützungsgebühr um 19,44 Prozent angehoben, woraus der Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von rd. 13.800 Euro erwachsen, die zu einer Senkung des Abganges beitragen.

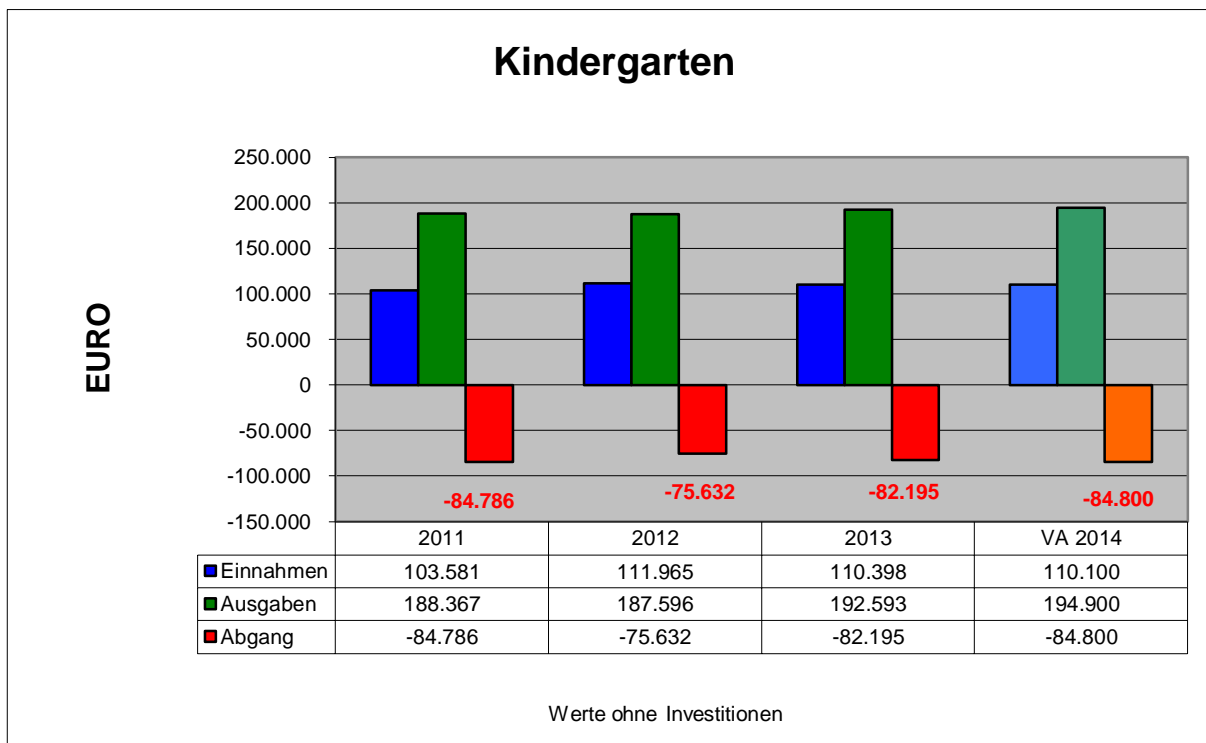
In die Abfallgebühr und die Grundgebühr ist auch die Entsorgung des Bioabfalls miteingerechnet. Haushalte können gegen einen Kostenersatz einen Bioabfallbehälter (25 Liter, 60 Liter oder 120 Liter) erwerben, die Entsorgungskosten sind in der laufenden Abfallgebühr enthalten und werden nicht gesondert verrechnet.

## **Ausgaben**

Mit durchschnittlich rd. 29 Prozent (oder rd. 29.300 Euro) entstand im Bereich des Abfallabtransportes der höchste Aufwand, gefolgt von den Abfallentsorgungsgebühren (rd. 22 Prozent oder rd. 22.400 Euro), dem Beitrag an den Bezirksabfallverband (rd. 21 Prozent oder rd. 21.000 Euro) und den Kosten für das Gemeindepersonal (rd. 14 Prozent oder rd. 14.400 Euro).

*Der laufende Betrieb der Abfallentsorgung ist jedenfalls ausgabendeckend zu führen.*

## Kindergarten



Das neue Kindergartengebäude wurde im Jahr 2009 fertig gestellt bzw. eröffnet und wird von der Gemeinde betrieben.

Es besuchen aktuell 38 Kinder in zwei Gruppen den Kindergarten.

Die Kindergartenordnung wurde zuletzt im Jahr 2008 geändert und vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, in dieser Form zur Kenntnis genommen und die Übereinstimmung mit dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz festgestellt.

*Nachdem das Gesetz seit dieser Zeit bereits viermal abgeändert wurde und die Abänderungen auch auf die Kinderbetreuung Einfluss hatten, ist die Verordnung dementsprechend an die geltende gesetzliche Fassung anzupassen.*

### Öffnungszeiten

Die Dauer eines Arbeitsjahres ist damit definiert, dass ein Arbeitsjahr am ersten Montag im September beginnt und bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres dauert. Somit kann daraus kein konkreter Schließungszeitraum während der Sommerferien ersehen werden.

Aus den Urlaubsblättern der Kindergartenpädagoginnen geht hervor, dass in den Jahren 2011 und 2012 beide Kindergartenpädagoginnen bis Ende des Monats Juli Kinderdienst verrichtet haben. Aus krankheitsbedingten Gründen wurde im Jahr 2013 der Kinderdienst bis Ende des Monats Juli nur von einer Pädagogin verrichtet.

Bei den Helferinnen begann in den Jahren 2011 bis 2012 die Konsumation des Sommerurlaubes zwischen 1. und 15. Juli, im Jahr 2013 ab 1. August.

*Nachdem mit Beginn der Sommerferien der Kinderbesuch rückläufig ist, sind bei Erreichen der gesetzlich festgelegten Kinderzahl von nur mehr 23 Kindern (bzw. 18 Kindern bei einer alterserweiterten Gruppe bzw. 15 Kindern bei einer Integrationsgruppe) die zwei Gruppen auf eine Gruppe zusammenzulegen.*

Dies würde eine Reduktion von Beschäftigungsausmaßen des Kindergartenpersonals ermöglichen und damit zu Kosteneinsparungen führen.

Tagsüber ist der Kindergarten von Montag bis Freitag von jeweils 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

### **Gebahrung**

Der Kindergartenbetrieb schloss mit Abgängen zwischen rd. 57.600 Euro und 60.800 Euro. Die Kindergartentransportkosten sowie Zahlungen für Tagesmütter sind darin nicht eingerechnet. Umgelegt auf die Anzahl der Kinder wurde jeder Kindergartenplatz mit rd. 1.400 Euro bis 1.500 Euro bezuschusst.

### **Personal**

Die Personalausgaben sind mit rd. 92 Prozent an den Gesamtausgaben des Kindergartens beteiligt.

Die Kinder werden von zwei teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagoginnen (91,875 Prozent und 83,75 Prozent Beschäftigungsausmaß) und zwei Helferinnen (56,25 Prozent und 55 Prozent) betreut.

Die Kindergartenhelferinnen übernehmen neben der Kinderbetreuung auch die Kindergartentransportbegleitung, die laut Dienstplan 0,75 Stunden täglich in Anspruch nimmt. Die Kindergartentransportbegleitung ist nicht in das Beschäftigungsausmaß eingerechnet, sondern werden daraus Mehrstunden erworben. Diese Mehrstunden werden im Verhältnis 1:1 an Tagen, die das gesetzliche Urlaubshöchstaussmaß übersteigen, als Zeitausgleich konsumiert.

### **Kindergartentransport**

In den Jahren 2011 bis Mitte 2013 wurde der Transport mit zwei Bussen durchgeführt, mit denen zwischen 26 und 28 Kinder zum und vom Kindergarten transportiert wurden. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 nehmen 9 Kinder den Hin- und 22 Kinder den Rücktransport in Anspruch, wobei nur mehr ein Bus genutzt wird.

Die Ausgaben für den Kindergartenbus konnten dadurch von rd. 17.400 Euro im Jahr 2011 auf rd. 14.300 Euro gesenkt werden. Mit Landeszuschüssen zum Kindergartentransport konnten zwischen rd. 54 Prozent und 69 Prozent dieser Ausgaben bedeckt werden, sodass ein Gemeindeanteil von zwischen rd. 4.400 Euro und 8.800 Euro verblieb.

Der Personalaufwand für die Kindergartentransportbegleitung wird von der Gemeinde mit rd. 2.100 Euro beziffert. Der Transportkostenbeitrag für Begleitpersonen wurde im Jahr 2011 mit 8 Euro je Kind und Monat festgesetzt und entspricht damit den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde. Der daraus resultierende Beitrag war mit zwischen rd. 1.700 Euro und 1.900 Euro jedoch nicht ausgabendeckend.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Beitrag für die Busbegleitung sollte angehoben werden, sodass eine Ausgabendeckung der Kosten für das Begleitpersonal abgedeckt sind.

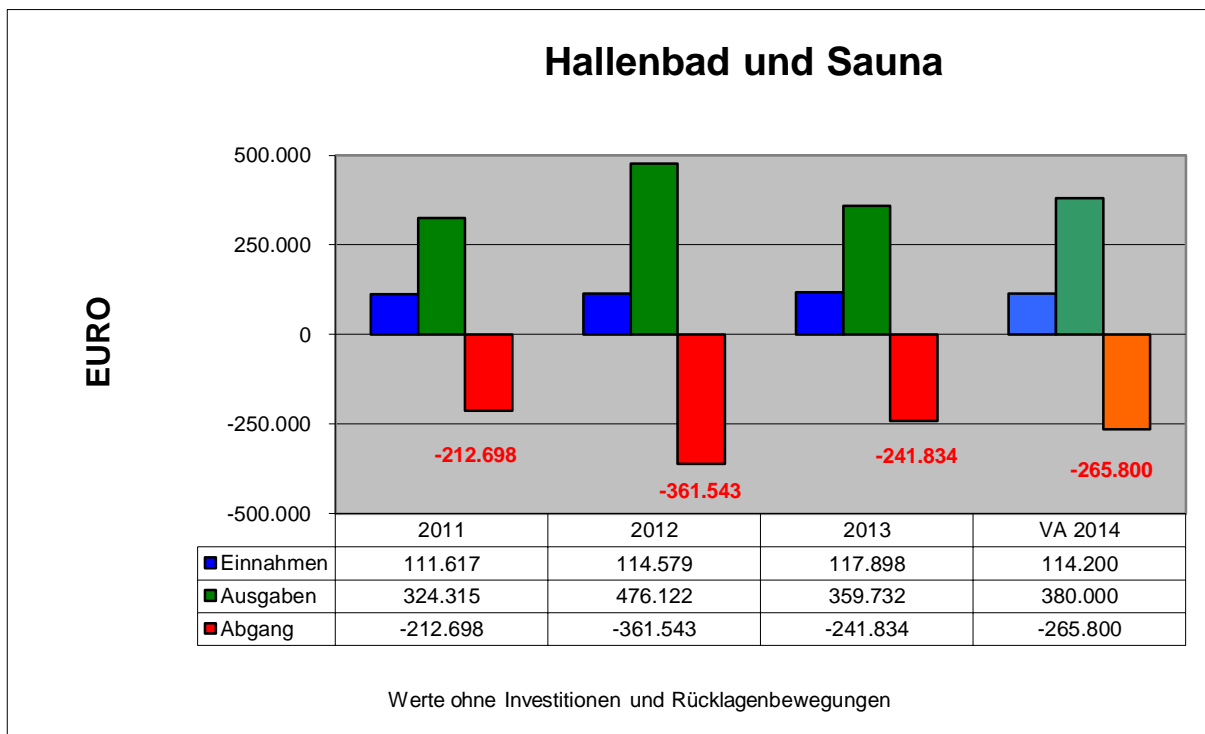
Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 500 Euro.

### **Tagesmütter**

Im Jahr 2013 wurden zwei bis fünf Kinder und im Jahr 2014 ein bis zwei Kinder von Tagesmüttern betreut. Die Gemeinde verausgabte dafür Beiträge in Höhe von 2.250 Euro bis 3.400 Euro jährlich.

Bei den betreuten Kindern handelte es sich durchwegs um „Unter Dreijährige“, deren Betreuungsbedarf auch außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten erforderlich war.

## Hallenbad und Sauna



Das Hallenbadgebäude samt Sauna wurde in den Jahren 1973 bis 1976 um rd. 2.070.000 Euro errichtet. Im Zeitraum 1997 bis 1999 erfolgte eine Generalsanierung um rd. 4.300.000 Euro.

Das Hallenbad verfügt über eine Gesamtwasserfläche von rd. 325 Quadratmeter die sich in ein Schwimmerbecken (rd. 278 m<sup>2</sup>) und ein Nichtschwimmerbecken (rd. 47 m<sup>2</sup>) unterteilt.

Die Saunaaanlage umfasst zwei Saunakammern, eine Dampfkabine und eine Wärmekabine.

### Öffnungszeiten

Das Hallenbad samt Sauna ist an sechs Tagen der Woche (Dienstag bis Sonntag) geöffnet. An Wochentagen beginnt der Badebetrieb um 13:30 Uhr und endet um 21:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen beginnt der Badebetrieb um 10:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Wie ein Vergleich mit Hallenbädern ähnlicher Größenordnung ergab, endet der tägliche Badebetrieb dort um 19:00 Uhr. Wir schlagen vor, das Ende der täglichen Öffnungszeiten auf 19:00 Uhr vorzulegen. Unter Zugrundelegung der Öffnungstage der vergangenen Jahre würde dies eine Einsparung von rd. 10.000 Euro zur Folge haben. Bei einer längeren gänzlichen Schließung des Hallenbades während der Sommermonate, wie in diesem Bericht noch vorgeschlagen, würde der Einsparungserfolg bei rd. 8.700 Euro liegen.

Das Hallenbad samt Sauna wird zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien von Ende Juni bis Mitte August gesperrt. In dieser Zeit wird eine ca. 15-tägige Revision durchgeführt bzw. werden die restlichen Zeiten für die Konsumation des Urlaubs der Badewarte verwendet.

Es wurde in der Vergangenheit bereits versucht, den Betrieb des Hallenbades extern zu vergeben. Ein „Sale and lease back Versuch“ scheiterte ebenso wie die Übergabe an ein für die Übernahme derartiger Betriebe spezialisiertes Unternehmen.

## Öffnungstage – Besucher

	2011	2012	2013
Öffnungstage	267	267	267
Besucher	21.880	23.116	24.034
Besucher/Tag	82	87	90

### Besucherstromanalyse

Die Postleitzahlen werden von jedem Besucher erfasst, sodass eine Besucherstromanalyse sehr genau hergestellt werden kann. Wie aus dieser Analyse hervorgeht, stammt der Großteil der Besucher aus einem Einzugsgebiet von rd. 30 Kilometern:

- rd. 31 Prozent der Besucher aus der Gemeinde Losenstein,
- rd. 38 Prozent aus den Umlandgemeinden des Ennstals und
- rd. 11 Prozent aus der Stadt Steyr.

Die Besucher der Gemeinde Losenstein teilen sich noch gesondert in

- rd. 18 Prozent aus Gemeindebewohnern,
- rd. 12 Prozent aus Besuchern des Landesjugendheimes und
- rd. 1,70 Prozent aus einem Heilfasteninstitut.

Bei der Gebarungseinschau wurden u.a. auch die monatlichen Besucherzahlen untersucht. Daraus kann abgeleitet werden, dass sich die Gesamtbesucherzahl in den Monaten Juni bis September um rd. 36 Prozent gegenüber den anderen Monaten reduziert.

### Eintrittsentgelte

Bei einem Vergleich der Eintrittstarife mit Hallenbädern ähnlicher Größenordnung liegt die Gemeinde Losenstein im oberen Bereich. Außer den Einnahmen aus den Eintrittsentgelten erhielt die Gemeinde nur Mieteinnahmen aus der Verpachtung von Räumlichkeiten für ein Restaurant, die jedoch mit rd. 5.000 Euro jährlich eine eher untergeordnete Rolle spielten.

### Gebarung

Der Hallenbadbetrieb inklusive Saunabetrieb verursachte in den Jahren 2011 bis 2013 Abgänge zwischen rd. 212.700 Euro und 361.500 Euro. Der Höchststand im Jahr 2012 ist auf eine Nachzahlung beim Wärmebezug in Höhe von 77.500 Euro zurückzuführen. Aufgrund des Wegfalls dieser Nachzahlung im Jahr 2013, durch geringere Instandhaltungskosten sowie der Pensionierung bzw. Nichtnachbesetzung einer Reinigungskraft konnte der Abgang um rd. 120.000 Euro verringert werden. Für das Jahr 2014 wurde ein Minus von rd. 265.800 Euro veranschlagt.

Eine Aufteilung des Abganges auf den Hallenbadbetrieb und die Sauna ist mangels getrennter Verrechnung nicht möglich.

Aus dem Gesamtbetrieb ergibt sich folgende Berechnung:

	2011	2012	2013
Abgang	-212.698	-361.544	-241.834
Besucher/Jahr	21.880	23.116	24.034
Abgang/Besucher	-9,72	-15,64	-10,06
Öffnungstage	267	267	267
Abgang pro Tag	-797	-1.354	-906

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Möglichkeit zu einer unmittelbaren Verringerung des Abganges lässt sich mit einer verkürzten Jahresöffnungszeit des Hallenbad- und Saunabetriebes erreichen:

Schließung Monat	verringerte Öffnungstage	Einsparung in Euro
Juni	22	14.900
August	15	10.200
September	12	8.100
Gesamt	49	33.200

Der Berechnung wurden die errechneten Abgänge pro Tag zu Grunde gelegt. Für den laufenden Betreuungsaufwand während der geschlossenen Öffnungstage wurde ein 25 prozentiger Abschlag vom Abgang in Abzug gebracht.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch, dass in der Regel zwischen Mai und Juni jeden Jahres auch die Freibäder geöffnet werden. In unmittelbarer Umgebung der Gemeinde Losenstein in einer Entfernung von sechs bis acht Kilometern befinden sich drei Freibadanlagen.

#### **Betriebsaufwand**

Die Beheizung des Hallenbades erfolgt über zwei Wärmepumpen durch Hackschnitzel.

Der Hallenbadbetrieb wurde vor zwei Jahren durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, überprüft. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde von uns mit dem Landessachverständigen Rücksprache gehalten. Laut dessen Aussage liegen die regelungstechnischen Parameter für das Hallenbad Losenstein, gemessen an den übrigen Hallenbädern Oberösterreichs, im Durchschnitt. Optimierungsmaßnahmen wurden in einer Schulung der Badewärter in Bezug auf die Bedienung der Technik und einer Überprüfung der Regelparameter gefunden, die mittlerweile auch umgesetzt wurden.

#### **Stromkosten**

Mit rd. 58.100 Euro jährlich sind auch die Stromkosten ein wesentlicher Kostenfaktor. Vor allem der Betrieb der zwei Wärmepumpen verursacht dabei sehr hohe Ausgaben. Auffällig sind die rd. 29 prozentigen Kostensteigerungen seit dem Jahre 2011. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass wegen einer gesetzlichen Änderung des Energierückvergütungsgesetzes Hallenbäder nicht mehr in die begünstigte Kategorie fallen und die Gemeinde damit höhere Kosten zu tragen hat.

Wie aus den Unterlagen der Gemeinde hervorgeht, wurde bereits nach Optimierungsmaßnahmen gemeinsam mit Fachabteilungen des Landes OÖ gesucht. Eine Optimierungsmöglichkeit zur Erreichung von Energieersparnis wurde u.a. in der Installierung eines automatischen Frequenzumformers für die Entlüftung gefunden, der zwischenzeitig auch angeschafft und im Juli 2013 eingebaut wurde. Wie aus einem Vergleich des Stromverbrauchs vor und nach dem Einbau des Frequenzumwandlers hervorgeht, konnte der Stromverbrauch mit dieser Maßnahme um rd. 15 Prozent gesenkt werden.

#### **Instandhaltungen**

Im Jahr 2013 wurden sechs Scheinwerfer ausgetauscht und durch neue ersetzt. Defekte Lichtkörper wurden auf austauschbare LED umgerüstet. Diese Maßnahme kostete 10.115 Euro netto.

*Bei derartigen Maßnahmen kann von einer Instandhaltung im Sinne einer Reparatur des bestehenden Bestandes nicht mehr gesprochen werden, sondern sind diese als Investitionen zu werten, womit sie der 5.000 Euro Regelung unterliegen wären. In Hinkunft ist daher zwischen*

*Investitionsausgaben und Instandhaltungsausgaben strikt zu unterscheiden und den dafür vorgesehenen Ausgabepositionen zuzuordnen. Bei Überschreitung der 5.000 Euro Grenze ist die Finanzierung der Investitionen vorab mit der Aufsichtsbehörde abzuklären.*

## **Sauna**

Die Sauna wurde im überprüften Zeitraum von durchschnittlich ca. 11.400 Personen pro Jahr bzw. 43 Personen pro Tag besucht.

Die Sauna entspricht laut einer aktuellen Begutachtung einer externen Beratungsfirma bei weitem nicht mehr den Erfordernissen einer zeitgemäßen Einrichtung. Eine Instandsetzung erscheint daher unausweichlich.

Im Zuge der Instandsetzung sind auch Modernisierungsmaßnahmen und eine Vergrößerung des Saunabereiches geplant. Es ist damit zu rechnen, dass nach der Sanierung des Saunabereiches ein höherer laufender Betriebsaufwand, wie z.B. Heizung, Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, anfallen wird.

Eine Entscheidung über die Sanierung des Saunabereichs wird erst nach Veröffentlichung der Bäderstudie erfolgen können. Erst wenn der Fortbestand des Hallenbades abgesichert ist, wird die Sanierung des Saunabereiches, abhängig von der Hallenbadsanierung, erfolgen können.



## Weitere wesentliche Feststellungen

### Hauptschule

Die Hauptschule wird aktuell von ca. 130 Kindern in acht Klassen besucht, die vorwiegend aus der Gemeinde Losenstein und der Nachbargemeinde Laussa stammen.

Die Hauptschule verursachte im überprüften Zeitraum Abgänge zwischen rd. 87.300 Euro und 103.300 Euro bzw. variierte der Abgang pro Schüler zwischen rd. 650 Euro und 770 Euro.

### Heizung

Sehr hohe Ausgaben verursachte mit durchschnittlich rd. 19.000 Euro jährlich (oder zehn Prozent der Gesamtausgaben der Hauptschule) die Beheizung der Hauptschule mit Öl. Mittels automatischer Steuerung wird versucht, den Verbrauch auf den Bedarf abzustimmen.

### Gastschulbeiträge

Mangels Führung einer eigenen polytechnischen Schule werden Gastbeiträge für zehn Kinder entrichtet, die polytechnische Schulen in der Nachbargemeinde besuchen. Dies belastete die Gebahrung mit jährlich durchschnittlich rd. 10.300 Euro bzw. waren diese Ausgaben mit rd. 5,60 Prozent an den Gesamtausgaben der Hauptschule beteiligt.

*Die Verbuchung der Gastschulbeiträge hat in Hinkunft unter der Haushaltsansatz „214xxx“ zu erfolgen.*

### Personal

Die Personalkosten der Jahre 2011 und 2013 wurden durch zwei Abfertigungszahlungen in Höhe von jeweils rd. 12.000 Euro außerordentlich belastet. Die frei werdenden Stellen der zwei Reinigungskräfte wurden nicht nachbesetzt, sondern die Reinigung über eine Fremdvergabe an eine Reinigungsfirma bzw. eine andere Geschäftsverteilung neu organisiert. Dadurch haben sich die Ausgaben verlagert:

Hauptschule	2011	2012	2013	in Prozent	in Euro
Fremdreinigung	22.459	42.848	43.079	92	20.620
Eigenreinigung	68.096	57.983	40.600	-40	-27.496
				Saldo	-6.876

### Verwaltung

Der Aufwand für Druckwerke in der Verwaltung betrug jährlich durchschnittlich rd. 8.700 Euro und war damit relativ hoch.

Dieser Vorschlag wurden noch während der Prüfung umgesetzt.

Verbrauchsgüter werden nicht zentral bestellt, sondern je nach Bedarf von den einzelnen Bewirtschaftern (z.B. Schuldirektoren).

*Zur Erzielung eines besseren Preises sind in Hinkunft Sammelbestellungen durchzuführen, denen ein vorheriger Preisvergleich über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) voranzugehen hat.*

### Feuerwehr

In der Gemeinde ist eine Feuerwehr stationiert, die ca. 60 aktive freiwillige Mitglieder zählt.

### Gerätschaften, Fahrzeuge

An Standardfahrzeugen verfügt die Feuerwehr über ein Kommandofahrzeug und ein Kleinlöschfahrzeug.

Durch den 581 m langen und durch das Ortgebiet verlaufenden Tunnel war die Anschaffung eines größeren Rüstlöschfahrzeuges (RLF-A 2000) notwendig.

Neben diesen Fahrzeugen steht auch noch ein Atemschutzfahrzeug zur Verfügung. Da neben Steyr-Stadt nur die Gemeinde Losenstein über ein derartiges Fahrzeug verfügt, das insbesondere bei Brandeinsätzen mit Chemieaustritt in Verwendung steht (Hilfeleistung im Einsatzbereich bei Großeinsätzen, wo eine sofortige Befüllung der Atemluftflaschen vor Ort notwendig ist, Hilfeleistung bei Schutzanzugeinsätzen sowie Assistenzleistung bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen), wird es über die Gemeindegrenze hinaus in mehreren Gemeinden des Bezirkes verwendet.

In der Gemeinde Losenstein ist zusätzlich noch ein Taucherstützpunkt stationiert, dessen Einsatzgebiet sich grundsätzlich auf die Flussbereiche der Steyr und der Enns erstreckt bzw. im Bedarfsfall oberösterreichweit ausgedehnt werden kann. Für den Wassereinsatz steht ein Arbeitsboot mit Trailer zur Verfügung.

### **Gebärung**

Der Feuerwehraufwand insgesamt hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 21.800 Euro auf rd. 27.900 Euro gesteigert. Dadurch wurde seit dem Jahr 2012 auch der Bezirksdurchschnitt von 13 Euro überschritten. Die wesentlichste Abweichung stellt dabei eine Reparatur von zwei Toren beim Feuerwehrzeughaus im Jahr 2013 um rd. 3.700 Euro dar.

Auch wenn die Fahrzeugversicherungen für das RLF-A, das Atemschutzfahrzeug und das Wasserfahrzeug vom Landesfeuerwehrkommando OÖ getragen werden, entfällt ein finanzieller Mehraufwand durch den laufenden Betriebsaufwand wie Instandhaltungsmaßnahmen, technische Überprüfungen und Treibstoffe auch auf die Gemeinde.

Bei Abrechnung der Ausgaben für das Atemschutzfahrzeug und das Wasserfahrzeug nähern sich die Pro-Kopf-Werte dem Bezirksdurchschnitt an.

Derzeit werden Ausgaben für den Taucherstützpunkt gesammelt und unter Haushaltsstelle 1/163000/729100 verrechnet.

*Um die Feuerwehrgebarung transparenter zu gestalten, sind in Hinkunft die Gebärungen im Zusammenhang mit dem Einsatz des Atemschutzfahrzeuges und jene des Taucherstützpunktes inklusive Wasserfahrzeug jeweils getrennt von der übrigen Feuerwehrgebarung in der 4. Dekade des Haushaltsansatzes darzustellen. Die Ausgaben sind den laut Kontierungsleitfaden vorgesehenen Haushaltsposten zuzuordnen.*

### Hinweis zur Konsolidierung:

Da die Gebärung der Feuerwehr zur Gänze über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehr anzustreben, wobei sich die Höhe dieses Globalbudgets am Pro-Kopf-Wert des Bezirksdurchschnitts zu orientieren hat. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Umstellung auf ein Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird. Die Umstellung auf ein Globalbudget wird neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Feuerwehr auch zu einer Entlastung der Gemeindeverwaltung führen.

Der Beitrag an die Feuerwehr hat sich am Bezirksdurchschnitt von 13 Euro zu orientieren. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 4.600 Euro.

## **Winterdienst**

Das Gemeindezentrum liegt auf einer Seehöhe von 348 Metern und ist von größeren Erhebungen (z.B. Schieferstein 1.180 Meter, Hohe Dirn 1.134 Meter) umgeben. Untrennbar mit der Geographie verbunden ist auch das ca. 37 Kilometer lange Güterwegenetz, das nicht miteinander verbunden ist und teilweise durch seine Höhenlagen einem höheren Niederschlag ausgesetzt ist, was sich wiederum auf einen aufwändigeren Winterdienst auswirkt.

Der Winterdienst auf Güterwegen ist zur Gänze an Fremdfirmen ausgelagert. Der Winterdienst wurde zuletzt im Jahr 2006 ausgeschrieben. Aus den vier Anbietern wurde der Billigstbieter ermittelt und mit dem Winterdienst betraut. Seitdem wurde der Vertrag basierend auf den angebotenen Stundensätzen verlängert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.6.2013 die Anwendung der vom Oö. Gemeindebund empfohlenen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen in Österreich (RVS Richtlinien) beschlossen.

Die Durchführung des Winterdienstes wird an Hand von Aufzeichnungen und Tachoblättern vom Gemeindeamt laufend überprüft. Auch der Prüfungsausschuss hat die Winterdienstausgaben bereits einer Überprüfung unterzogen, nach Optimierungsmaßnahmen gesucht und diese auch in Form einer Kooperation mit der Nachbargemeinde Laussa durch einen effizienteren Geräteeinsatz gefunden. Dieser Vorschlag wurde bereits umgesetzt.

## **Gebärung**

Die Ausgaben für den Winterdienst haben sich seit dem Jahr 2011 mit rd. 82.700 Euro auf rd. 152.200 Euro im Jahr 2013 deutlich gesteigert. Der Grund dafür liegt vor allem in den gestiegenen Ausgaben für die fremd vergebenen Winterdienstleistungen, die sich in den beiden vorangegangenen Jahren von rd. 62.600 Euro auf rd. 116.400 Euro erhöht haben. Umgelegt auf die Straßenkilometer ergibt sich aus den durchschnittlichen Ausgaben 2012/2013 ein Kilometeraufwand von rd. 2.400 Euro. Laut Auskunft der Gemeinde sind die Ausgabesteigerungen ausschließlich auf einen witterungsbedingt höheren Winterdienst zurückzuführen. Der Stundensatz der fremd vergebenen Räumung hat sich nur entsprechend den Indexsteigerungen erhöht.

Ein Vergleich der Winterdienstkosten der Gemeinde Losenstein mit den vier Umlandgemeinden, deren Räumgebiet geografisch mit jenem der Gemeinde Losenstein vergleichbar ist, zeigt, dass alle vier Umlandgemeinden mit Ausgaben pro Kilometer in Höhe von rd. 1.570 Euro bis 2.000 Euro deutlich unter den Ausgaben der Gemeinde Losenstein lagen. Eine Erhebung ergab, dass der Stundensatz, der in den Umlandgemeinden bezahlt wird, mit jenem der Gemeinde Losenstein vergleichbar ist.

Daraus ist abzuleiten, dass in der Gemeinde Losenstein ein intensiverer Winterdienst betrieben wird, als in den Nachbargemeinden.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Losenstein hat daher in Zukunft besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit des Winterdienstes zu legen. Ausgehend von den Ausgaben der Umlandgemeinden ist ein Einsparungspotential von rd. 500 Euro pro Kilometer bzw. 23.500 Euro jährlich realistisch. Nachdem bislang keine tageweisen Aufzeichnungen über winterliche Verhältnisse geführt wurden, wird empfohlen, diese zu führen und als Grundlage für eine Bedarfsprüfung heranzuziehen.

## **Straßenbeleuchtung**

Durch die Neuerrichtung von ca. 50 Wohnungen in einem Ortsteil der Gemeinde ist auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung notwendig. Außerdem ist das bestehende Straßenbeleuchtungssystem bereits veraltet und soll im Zuge der laufenden Erneuerung auf die LED Technik umgestellt werden. Die Gemeinde beziffert diese Ausgaben mit rd. 82.000 Euro.

*Dieses Vorhaben ist in außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.*

## **Stromkosten**

Die Straßenbeleuchtung verursachte jährlich auch hohe Stromkosten, die durchschnittlich rd. 14.100 Euro betragen. Darin nicht enthalten sind die Ausgaben für die Tunnelbeleuchtung. Auch wenn die Gemeinde laut eigener Angabe mit einer Absenkung der Helligkeit und Intervallschaltungen Maßnahmen zur Verringerung ergriffen hat, sind die Ausgaben im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoch. Mit einer Erneuerung der alten Straßenbeleuchtungskörper auf LED Technik kann sicherlich ein weiterer Einsparungserfolg erzielt werden. Das Einsparungspotential ist mit rd. 3.000 Euro zu beziffern.

*Allerdings ist im Rahmen einer generellen Sanierung der gesamten Straßenbeleuchtung zu überprüfen, inwieweit mit weiteren Maßnahmen eine zusätzliche Reduktion der Stromkosten erreicht werden kann.*

## **Sportplatzpacht**

Die Gemeinde hat eine Fläche im Ausmaß von insgesamt rd. 15.800 m<sup>2</sup> gepachtet, die sich auf einen Fußballplatz (rd. 10.900 m<sup>2</sup>), Tennisanlagen (rd. 2.700 m<sup>2</sup>), einen Parkplatz (rd. 1.800 m<sup>2</sup>) und Verbindungswege (rd. 440 m<sup>2</sup>) aufteilt.

Die Sportanlage wird vorrangig von einem Sportverein, der rd. 600 Mitglieder zählt, genutzt. Daneben werden Teile der Sportanlage auch im Rahmen des Schulunterrichtes der neuen Mittelschule mitbenützt.

## **Gebahrung**

Die Gemeinde hat den Grund erstmals im Jahr 1978 auf die Dauer von 20 Jahren gepachtet und mit Bestandvertrag vom 28.5.1998 auf weitere 20 Jahre verlängert. Der Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.6.1998 beschlossen.

Als jährlicher Bestandzins wurde ein Betrag von 4.360 Euro (entsprach damals 60.000 Schilling) samt Indexsicherung vereinbart. Durch Indexsteigerungen hat sich die Pacht bis zum Jahr 2013 auf 5.810 Euro um rd. 33 Prozent erhöht. Umgelegt auf die Grundstücksfläche beträgt der Pachtzins pro Quadratmeter aktuell somit rd. 0,37 Euro.

Neben der Pacht entfielen aus dem laufenden Betriebsaufwand (Strom für Flutlichtanlage, Instandhaltungsmaßnahmen, Gemeindeabgaben) auf die Gemeinde noch Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 9.000 Euro, sodass der Gesamtaufwand für die Sportanlage mit durchschnittlich rd. 14.700 Euro jährlich zu beziffern ist.

Für die Benützung der Tennisanlage entrichtet der Sportverein jährlich ein Nutzungsentgelt, das ebenfalls indexgesichert ist und im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 960 Euro betrug.

Somit entstand der Gemeinde für die Sportanlage ein durchschnittlicher Nettoaufwand von rd. 13.700 Euro jährlich.

Unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass der Sportverein ansonsten keine Subventionen erhält und dies sich auch in dementsprechend niedrigen freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang niederschlägt und dass Sportplatzflächen auch mindestens vier Monate lang von der Neuen Mittelschule mitbenutzt werden, ist der Aufwand gerechtfertigt.

Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang noch ergänzend bemerkt, dass der finanzielle Aufwand für ein unmittelbar neben der Sportanlage befindliches rd. 3.500 m<sup>2</sup> großes Grundstück, auf dem sich ein zusätzliches Trainingsfeld befindet, zur Gänze vom Sportverein getragen wird, nachdem die Gemeinde ein Ansuchen des Sportvereins um Eingliederung in die bestehende Sportanlage aus Kostengründen abgelehnt hat.

## Repräsentationsausgaben/Verfügungsmittel

Der Bürgermeister hat die im Zuge der Voranschläge vom Gemeinderat beschlossenen Rahmen nie zur Gänze ausgeschöpft bzw. wurde auch der gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990 vorgegebene Maximalrahmen immer unterschritten:

	RA 2011	RA 2012	RA 2013	VA 2014
Repräsentationsausgaben	0	0	0	0
beschlossener Rahmen	0	0	0	0
gesetzlicher Maximalrahmen	5.044	5.211	5.790	5.190
Verfügungsmittel	6.996	7.357	7.302	8.000
beschlossener Rahmen	7.000	8.400	8.000	8.000
gesetzlicher Maximalrahmen	10.089	10.422	11.579	10.381

Es ist ihm daher ein sparsamer Umgang zu bescheinigen.

Seit Ende des Jahres 2010 wurden nicht benötigte Verfügungsmittel in Höhe von 3.000 Euro auf einem Sparbuch als Rücklagenmittel hinterlegt, wobei diese nicht in der Gemeindebuchhaltung aufscheinen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau betrug der Stand der Rücklagenmittel 1.800 Euro.

Nicht verbrauchte Verfügungsmittel gelten als verfallen.

Rücklagenmittel können nur dann angesammelt werden, wenn die finanzielle Lage der Gemeinde es gestattet (§ 25 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung). Außerdem hat die Verrechnung entsprechend § 53 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen und Rechnungsordnung alle Einnahmen und Ausgaben an Geld und sonstigen Vermögensteilen zu umfassen und es darf eine Verrechnung nur auf Grund von Belegen, welche die Buchung begründen, erfolgen.

Das Sparbuch wurde noch während der Gebarungseinschau aufgelöst und das Guthaben zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes vereinnahmt.

## Freiwillige Ausgaben

Gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde waren die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang im überprüften Zeitraum für alle Gemeinden mit einem Maximalrahmen von 15 Euro pro Einwohner begrenzt. Auf Basis der Einwohnerzahlen laut letzter Gemeinderatswahl errechnet sich daraus bei der Gemeinde Losenstein ein Maximalrahmen von 26.820 Euro.

Dieser Rahmen wurde im überprüften Zeitraum nur zu durchschnittlich 59 Prozent ausgeschöpft bzw. verausgabte die Gemeinde durchschnittlich rd. 8,85 Euro pro Einwohner. Es ist ihr daher in Bezug auf diese Ausgaben ein sehr maßvoller und sparsamer Umgang zu bescheinigen.

Die höchsten Aufwendungen entfielen mit durchschnittlich rd. 3.800 Euro auf den Beitrag an den Tourismusverband gefolgt von den Besamungsbeihilfen mit durchschnittlich rd. 2.000 Euro jährlich.

## Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum jährlich zu vier Sitzungen zusammengetreten.

Der Gemeindevorstand trat ebenfalls zu vier Sitzungen jährlich zusammen.

Wie eine stichprobenartige Einsicht in die Belege ergab, wurden Aufträge, die auf Grund ihrer Höhe in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes gefallen wären, durch den Bürgermeister vergeben. Dabei wurde die zulässige Maximalgrenze von 2.000 Euro zum Teil erheblich überschritten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Belegnummer 4502/2013: 7.167 Euro, Belegnummer 4836/2013: 12.139 Euro;

*In Hinkunft sind daher die Zuständigkeitsbestimmungen einzuhalten.*

Der Prüfungsausschuss fand ebenfalls zu vier Sitzungen jährlich zusammen.

*Wir weisen allerdings darauf hin, dass der Ausschuss gemäß § 47 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zusätzlich zur Rechnungsabschlussprüfung jährlich vier Prüfungen abzuhalten hat und daher die Anzahl der jährlichen Prüfungen auf mindestens fünf zu erhöhen ist.*

Die Prüfungen beschränkten sich im Wesentlichen auf Kassen- und Belegprüfungen.

*Wir schlagen eine Intensivierung der Prüfungstätigkeit in Bezug auf jene Bereiche vor, die wesentlichen Einfluss auf die Gebarung der Gemeinde haben (z.B betriebliche Einrichtungen, Hallenbad).*

### **Instandhaltungen**

Die durchschnittlichen Ausgaben für Instandhaltungen lagen im Fünfjahresschnitt bei rd. 179.400 Euro und waren damit sehr hoch.

Investitionsausgaben sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Behebung von Katastrophenschäden sind in diesem Durchschnittswert nicht enthalten. Anlässlich der Gebarungseinschau wurden im überprüften Zeitraum 2011 bis 2013 die kostenaufwändigsten Instandhaltungsmaßnahmen einer Überprüfung unterzogen.

### **Straßeninstandhaltungen**

Für Instandhaltungen auf Gemeindestraßen wurden durchschnittlich rd. 15.800 Euro pro Jahr verausgabt. Rund 4.800 Euro entfielen jährlich auf das Mähen von Böschungen. Hervorzuheben sind Instandhaltungsausgaben in einer Höhe von rd. 10.000 Euro im Jahr 2013, die im Zuge einer Sanierung mehrerer Kanalschächte angefallen sind. Wie aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates zu entnehmen ist, ist diese Sanierung dadurch notwendig geworden, da herausragende Kanaldeckel die Überlastsicherung des Schneepfluges auslösten.

*Da die Gemeinde für den Zeitraum 2013 bis 2016 Fördermittel (LZ/BZ) für den Umbau und die Sanierung von Gemeindestraßen zugesagt bekommen hat, haben sich die Instandhaltungsmaßnahmen, die über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden, auf den laufenden Betrieb zu beschränken. Größere und kostenaufwändigere Baumaßnahmen sind im Rahmen des außerordentlichen Straßenbauprogrammes abzuwickeln.*

### **Öffentliche Beleuchtung**

Die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung verursachte im überprüften Zeitraum rd. 39.500 Euro bzw. rd. 13.200 Euro jährlich. Die Gemeinde ist bereits bei der Aufsichtsbehörde vorstellig geworden, um Fördermittel für weitere Instandhaltungsmaßnahmen zu erwirken.

### **Güterwege**

Im Jahr 2013 wurden die Instandhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen einmalig mit Kosten in einer Höhe von rd. 102.100 Euro belastet. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind auf Katastrophenereignisse zurückzuführen. Da die Gemeinde aus dem Katastrophenfonds Mittel in einer Höhe von rd. 101.400 Euro erhielt, war der für die Gemeinde verbleibende Nettoaufwand mit rd. 1.300 Euro gering.

### **Hauptschule**

Die Ausgaben dafür betragen im überprüften Zeitraum rd. 55.900 Euro bzw. durchschnittlich rd. 18.600 Euro jährlich. Die höchsten finanziellen Aufwendungen entstanden durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage (rd. 7.700 Euro), Fenstersanierungen (rd. 10.300 Euro), Malerarbeiten (rd. 4.200 Euro) und die Installation von Akustikplatten (rd. 3.100 Euro). Da es sich bei der

Photovoltaikanlage und der Installation von Akustikplatten um eine Zusatzausstattung handelt, wären diese Maßnahmen als Investitionsausgaben zu verrechnen gewesen und es hätte dadurch vorher eine Abstimmung bezüglich der Finanzierung mit der Aufsichtsbehörde erfolgen müssen.

*Die Gemeinde hat in Hinkunft zwischen Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionsausgaben genauer zu differenzieren.*

### **Hallenbad**

Der höchste Anteil an den Instandhaltungsmaßnahmen entfiel mit rd. 151.600 Euro im dreijährigen Überprüfungszeitraum bzw. durchschnittlich 50.500 Euro auf den Hallenbadbetrieb.

Die höchsten laufenden Ausgaben entfielen dabei auf laufende technische Wartungsarbeiten (rd. 13.700 Euro) und 7.600 Euro Fliesenreparaturen.

Daneben wurden auch diverse Maßnahmen getätigt, die bereits den Investitionsausgaben zuzurechnen sind:

2 Stück Pumpen (Austausch)	rd. 6.000 Euro
Tausch Unterwasserscheinwerfer (Umstellung auf LED)	rd. 16.500 Euro

Auf unsere bereits getätigten Feststellungen hinsichtlich einer korrekten Trennung von laufenden Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionsmaßnahmen wird verwiesen.

### **Wasserversorgung**

Im überprüften Zeitraum wurden insgesamt rd. 46.600 Euro bzw. durchschnittlich rd. 15.500 Euro jährlich für Instandhaltungsmaßnahmen an Wasserversorgungsanlagen getätigt. Rund 2.200 Euro jährlich entfielen dabei auf den Ankauf von Wasserzählern. Im Jahr 2012 haben zwei Rohrbrüche und ein Wasserleitungsschaden Instandhaltungsmaßnahmen um insgesamt rd. 13.200 Euro erforderlich gemacht.

### **Abwasserbeseitigung**

Im überprüften Zeitraum wurden Instandhaltungsmaßnahmen um insgesamt 95.100 Euro bzw. durchschnittlich 31.700 Euro jährlich getätigt.

Die höchsten Instandhaltungsmaßnahmen fielen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage an.

Alleine auf die Klärschlamm Entsorgung entfielen Ausgaben in Höhe von rd. 24.600 Euro. Die kostenaufwändigste Instandhaltung erfolgte im Jahr 2013 mit dem Ersatz einer Tauchmotorpumpe (rd. 13.400 Euro).

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die durchschnittlichen Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen in Gemeinden gleicher Größenordnung und Infrastruktur liegen bei rd. 100.000 Euro pro Jahr. Die Gemeinde hat daher zukünftig diesen Rahmen einzuhalten. Darüber hinausgehende Instandhaltungsmaßnahmen sind vorher mit der Aufsichtsbehörde hinsichtlich deren Finanzierung abzustimmen und umfangreichere Sanierungsmaßnahmen über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 79.000 Euro.

### **Rücklagen**

Die Gemeinde verfügte im Jahr 2012 kurzfristig über Rücklagenmittel aus zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren in Höhe von rd. 121.600 Euro, die im Jahr 2013 bis auf rd. 5.800 Euro wieder zur Finanzierung außerordentlicher Straßen-, Wasser- und Kanalbauprojekte entnommen wurden. Auch im Voranschlag des Jahres 2014 ist keine Bildung von Rücklagenmitteln veranschlagt worden.

Solange die Gemeinde über Rücklagenmittel verfügte, hat sie diese im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zur Stützung des Kassenkredites verwendet.



# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Die Anzahl der im außerordentlichen Haushalt laufenden Projekte hat sich von sieben auf fünf reduziert. Folgende Vorhaben wurden realisiert:

- Kindergartenneubau,
- Straßensanierungen,
- Wildbachverbauungsmaßnahmen,
- Ankauf eines Bauhoffahrzeuges,
- Ankauf eines Frequenzumformers für das Hallenbad,
- Ausbau der Wasserversorgung über den Wasserverband,
- Kanalbau BA 06 und
- Kanalbau BA 08.

Die Gebarung im außerordentlichen Haushalt wies im Jahr 2011 einen Überschuss in Höhe von rd. 76.300 Euro auf, in den beiden Folgejahren wurden die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden für die oa. Projekte insgesamt rd. 5.060.400 Euro verausgabt, die folgendermaßen finanziert wurden:

	in Euro	in Prozent
Bund	55.200	1
Landeszuschüsse	1.993.800	39
Bedarfszuweisungsmittel	1.127.200	22
Zuführungen	900	0,1
Interessentenbeiträge	1.645.700	33
Verbandsbeiträge	19.500	0,4
Träger öffentl. Rechts.	25.300	0,5
Sonst. Einnahmen	192.800	4
gesamt	5.060.400	100

Der Kindergartenneubau wurde mit rd. 1.191.100 Euro, die Straßensanierung mit rd. 141.100 Euro, die Ankäufe eines Bauhoffahrzeuges mit rd. 30.800 Euro und eines Frequenzumwandlers um rd. 5.400 Euro abgeschlossen und ausfinanziert. Die in den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen enthaltenen Ausgaberrahmen wurden in der Regel eingehalten bzw. teilweise sogar unterschritten.

### Kanalbau BA 06

Dieses Kanalbauprojekt wurde im Jahr 2011 kollaudiert und Ausgaben in Höhe von rd. 1.911.400 Euro als förderfähig anerkannt. Der ursprünglich gemäß Fördervertrag festgesetzte Betrag von 1.600.000 Euro wurde adaptiert.

Laut den Rechnungsaufschreibungen fielen bis Ende des Finanzjahres 2011 Ausgaben in einer Gesamthöhe von rd. 2.219.000 Euro an, womit die kollaudierte Summe um rd. 307.600 Euro überschritten wurde.

Laut Auskunft des Gemeindeamtes ist die Überschreitung der Kollaudierungssumme auf diverse Baumaßnahmen im Zuge des Kanalbaus 06 zurückzuführen, die nicht förderbar waren.

Finanziert wurden die Mehrausgaben über Darlehen und Interessentenbeiträge:

Kanal 06	gemäß Fördervertrag	In %	gemäß Kollaudierung	In %	gemäß Rechnungsabschluss	Differenz
Anschlussgeb.	209.000	13,06	373.550	19,54	756.397	
Eigenmittel	160.000	10,00	191.142	10,00		
gesamt	369.000	23,06	564.692	29,54	756.397	191.705
LZ	112.400	7,03	133.800	7,00	133.800	0
Bund	478.090	29,88	580.255	30,36	580.255	0
Restfinanz.	640.510	40,03	632.672	33,10	559.045	-73.627
Sonst.E.	0		0		189.527	189.527
	1.600.000	100,00	1.911.419	100,00	2.219.025	307.606

Wie aus der Gegenüberstellung hervorgeht, wurden die Mehrausgaben durch höhere Kanalanschlussgebühren finanziert. Auch die Sonstigen Einnahmen stellen Anschlussgebühren dar, die in der Vergangenheit an vorangegangene Bauabschnitte zugeführt wurden und nach Endabrechnung dieser Bauabschnitte in Folge eines Überschusses übertragen wurden.

### **Wildbachverbauung**

Die Gemeinde hat von der Aufsichtsbehörde im Februar 2013 einen Vorschlag zur Finanzierung dieses Vorhabens erhalten und es wurde ihr im Rahmen dessen eine gänzliche Finanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln zugesagt.

Das Vorhaben hat einen Ausgaberahmen von 125.000 Euro und soll mit Bedarfszuweisungsmitteln in Tranchen von je 25.000 Euro jährlich im Zeitraum 2013 bis 2017 realisiert werden.

Buchhalterisch wurde das Vorhaben auf einem Konto weitergeführt, das bereits in der Vergangenheit mit Schadensbehebungen nach Katastrophenschäden bebucht wurde.

*Zur besseren Übersichtlichkeit sind Konten von abgeschlossenen Vorhaben abzuschließen und neue Vorhaben getrennt davon darzustellen und zu verrechnen.*

## **Zukunftsprojekte**

### **Amtsgebäudesanierung**

Das Gemeindeamtsgebäude wurde u.a. mit Geldern aus einer Schenkung einer Privatperson im Jahr 1931 errichtet. Seitdem wurden nur die notwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen getätigt. Das Gebäude vermittelt subjektiv den Eindruck einer nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung. So entspricht offensichtlich das Gebäude nicht mehr den energietechnischen Standards bzw. fehlen auch die Voraussetzungen einer modernen, kundenfreundlichen und behindertengerechten Ausstattung.

Planungen hinsichtlich einer Erneuerung der Gemeindeamtsräumlichkeiten hat es bereits gegeben, allerdings verliefen diese immer ohne konkrete Ergebnisse.

### **Bauhof**

Der ursprüngliche Plan sah einen gemeinsamen Bauhof mit den Nachbargemeinden Ternberg, Laussa und Reichraming vor. Allerdings hat sich aus diesem Projekt eine Kooperation alleine mit der Nachbargemeinde Laussa herauskristallisiert. Obwohl auch der Bauhof der Gemeinde Laussa bereits veraltet ist, besteht für den Bauhof der Gemeinde Losenstein ein sicher dringenderer Handlungsbedarf.

Die bereits seit Jahren geführten Kooperationsgespräche zwischen den Gemeinden Losenstein und Laussa verliefen allerdings bislang in Folge einer fehlenden Einigung über einen Errichtungsstandort erfolglos. Während die Gemeinde Losenstein den Standort in ihrem Gemeindegebiet direkt an der Bundesstraße B 115 im Baugebiet des Regionalen Wirtschaftsverbandes präferiert, wird von der Gemeinde Laussa die Errichtung in ihrem Gemeindegebiet bevorzugt und hat dafür ebenfalls einen Standort angeboten, der laut Auskunft der Gemeinde Laussa unter Berufung auf eingeholte Gutachten als ebenfalls geeignet einzustufen ist.

Gründe für einen gemeinsamen Bauhof liegen sicher darin, dass dies eine wirtschaftlichere Führung der Bauhoftätigkeiten der beiden Gemeinden begünstigen würde. Insbesondere im Hinblick darauf, dass sowohl in der Gemeinde Laussa als auch in der Gemeinde Losenstein die Bauhöfe bereits veraltet und erneuerungswürdig sind und jeder Bauhof, einzeln betrachtet, keine sehr großen Raumbedarf hat. Außerdem würden Gerätschaften und Fahrzeuge mit einer gemeinsamen Nutzung eine bessere Auslastung finden und der Personaleinsatz der Gemeindearbeiter effektiver koordiniert werden.

Als Gegenargument wurde von der Gemeinde Losenstein die geografische Lage ins Treffen geführt, da durch das Gebiet beider Gemeinden verzweigte und nicht verbundene Güterwegenetze führen, die, unabhängig vom Standort, weite Anfahrtswege zur Folge haben.

Im zuletzt von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft erstellten hochbautechnischen Gutachten vom 28.11.2014 wird lediglich der Neubau eines Bauhofs in Losenstein betrachtet und dieser in Anbetracht des Raumangebotes und des Bauzustandes bestätigt. Weiters geht aus dem Sachverständigengutachten hervor, dass im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten eine Standortverlegung notwendig ist. Der neue Standort soll laut Sachverständigengutachten am Betriebsbaugebiet des regionalen Wirtschaftsverbandes erwerbbar sein und eine Grundstücksfläche von 2.800 m<sup>2</sup> bis 3.000 m<sup>2</sup> umfassen.

Wir weisen allerdings in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass Voraussetzung für diese Standortverlegung der Verkauf des Grundstückes durch den Regionalen Wirtschaftsverbandes ist und dem ein mehrheitlicher Beschluss der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden vorauszugehen hat. Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie Schritte für den Erwerb eines Grundstückes in der vorgeschlagenen Größenordnung einleiten kann.

# Gemeinde Losenstein - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotential lt. Bericht

				Konsolidierung
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	jährlich Euro
Personal	Reinigung	Ausschreibung Fremdreinigung	23	nicht bezifferbar
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Gebührenerhöhung	28	6.300
	Abwasserbeseitigung	Gebührenerhöhung	31	14.000
		Anhebung Elternbeitrag Kindergartentransport	36	500
	Hallenbad	Kürzung tägliche Öffnungszeit	37	8.700
		Kürzung Jahresöffnungszeit	39	33.200
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehr	Anpassung Beitrag an Bezirkdurchschnitt	42	4.600
	Winterdienst	Optimierungsmaßnahmen	43	23.500
	Instandhaltungen	Kürzung	47	79.000
			Summe	169.800

## Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden sehr sorgfältig wahrgenommen.

Wir haben festgestellt, dass die Gemeinde Losenstein immer sehr um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bemüht war und nach Optimierungsmaßnahmen gesucht hat, um den Abgang im ordentlichen Haushalt zu reduzieren bzw. zumindest zu stabilisieren. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Engagement des Amtsleiters und dessen umfassenden Fachkenntnisse.

Die von uns benötigten Unterlagen wurden immer umgehend vorgelegt und Auskünfte gerne erteilt, weswegen wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

In der Schlussbesprechung am 9. Juli 2015 mit einem Vertreter der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung, dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am **13. Juli 2015**

Bezirkshauptfrau

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Prüfer

Rudolf Schachtner